

# Wirtschaftliche Interessenkonflikte in einer spätmittelalterlichen Zunftstadt : der Metzgerstreik in Schaffhausen von 1472

Autor(en): **Landolt, Oliver**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schaffhauser Beiträge zur Geschichte**

Band (Jahr): **84 (2010)**

PDF erstellt am: **29.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-841683>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

---

# Wirtschaftliche Interessenkonflikte in einer spätmittelalterlichen Zunftstadt

## Der Metzgerstreik in Schaffhausen von 1472

---

OLIVER LANDOLT

Nach heutigem Kenntnisstand des Verlaufs der Hominisation ist der moderne Mensch «von Natur aus» weder ein reiner «Fleischfresser» (Carnivore) noch ein reiner «Pflanzenfresser» (Herbivore), sondern ein «Allesfresser» (Omnivore). Allerdings ist der Fleischkonsum innerhalb der gegenwärtigen westlichen Gesellschaft aus verschiedenen Gründen zunehmend umstritten. Zum einen haben Tiere in verschiedenen, sich zunehmend vegetarisch ernährenden Bevölkerungskreisen im Lauf der Neuzeit einen dem Menschen beinahe ähnlichen Status erlangt.<sup>1</sup> Zum anderen wird ein übermässiger Fleischverzehr durch verschiedene Mediziner als gesundheitsschädlich apostrophiert. Trotzdem spielte der Fleischkonsum in vergangenen Zeiten eine wichtige Rolle: Die Erfolgsgeschichte des Menschen und die Beherrschung des Planeten Erde durch diese Spezies wird evolutionsgeschichtlich von verschiedenen Theoretikern damit erklärt, dass die Entwicklung vom Vormenschen zum Homo sapiens, dem modernen Menschen, vor allem der Umstellung einer weitgehend auf pflanzlicher Basis beruhenden Ernährung auf Fleischkonsum zu verdanken ist. Mit fleischlicher Kost findet eine konzentrierte Aufnahme von Eiweissen respektive tierischen Proteinen statt.<sup>2</sup> Tatsächlich gehören die beiden gemeinhin als die intelligentesten angesehenen Lebewesen auf Erden, die Schimpansen und die Menschen, zu denjenigen Primatenarten, welche Fleisch verzehren. Andere, wie Gorillas oder Orang-Utans, ernähren sich weitgehend vegetarisch.<sup>3</sup> Mit einer erhöhten Eiweisszufuhr durch Fleisch soll das Gehirn dieser Primaten, im Speziellen des Homo sapiens, sich im Lauf der Zeit deutlich vergrössert und der moderne Mensch mit seinen kulturellen Errungenschaften sich entwickelt haben. Der Zusammenhang von Fleischkonsum und menschlicher Evolution stellt in der heutigen Zeit eine eigentliche Provokation dar, nicht zuletzt, weil eine das Gehirn zerstörende Variante

---

1 Heinz Meyer, 19./20. Jahrhundert, in: Peter Dinzelbacher (Hrsg.), Mensch und Tier in der Geschichte Europas, Stuttgart 2000, S. 404–568, hier S. 522–568.

2 William R. Leonard/J. Josh Snodgrass/Marcia L. Robertson, Effects of Brain Evolution on Human Nutrition and Metabolism, in: Annual Review of Nutrition 27, 2007, S. 311–327.

3 Gerhard Staguhr, Warum die Menschen keinen Frieden halten. Eine Geschichte des Krieges, München 2008, S. 26.

der Kreuzfeld-Jacob-Krankheit in Zusammenhang mit dem Verzehr von Rindfleisch gebracht wird.<sup>4</sup> Und auch den übrigen Fleischsorten, insbesondere dem roten Fleisch (neben dem erwähnten Rind- auch dem Schweine-, Lammfleisch et cetera), wird medizinisch eine gesundheitsschädigende Wirkung zugeschrieben.<sup>5</sup>

In den folgenden Ausführungen soll der Konflikt zwischen der Metzgerzunft und der städtischen Obrigkeit von 1472 im Vordergrund stehen. Die Problematik dieses Konflikts liegt darin, dass die Metzgerzunft in die Regierungsverantwortung der Stadt Schaffhausen eingebunden war. Der städtische Rat suchte seine ökonomischen Interessen gegenüber denjenigen der Metzger durchzusetzen. Zuerst soll auf die Anfänge und die weitere Entwicklung des Metzgereigewerbes im mittelalterlichen Schaffhausen eingegangen werden. In einem weiteren Kapitel soll der Fleischkonsum in der RheinStadt in mittelalterlicher Zeit näher betrachtet werden, wobei immer wieder auch Vergleiche mit europäischen Verhältnissen gezogen werden.

## Die Anfänge und die Entwicklung des Metzgergewerbes im mittelalterlichen Schaffhausen

Die Existenz von Metzgern in Schaffhausen lässt sich seit dem Hochmittelalter belegen. Aus dem frühen 12. Jahrhundert ist ein Güter- und Einnahmenverzeichnis des Klosters Allerheiligen erhalten, in welchem neben Abgaben verschiedener Grundstücksbesitzer auch solche von Gewerbebetrieben beschrieben werden. Dabei werden Einnahmen von den «scannis, quod vulgariter dicitur pankscillinch», erwähnt.<sup>6</sup> Hierunter wurden Abgaben für die Marktbänke der Bäcker wie Metzger verstanden. Ein Zinsrodel von 1299, im Original nicht erhalten und nur durch den Schaffhauser Chronisten Johann Jakob Rüeger (1548–1606) überliefert, erwähnt ebenfalls den *census scamnorum*, also die Abgaben für die Marktbänke der Bäcker und Metzger.<sup>7</sup> Der Rindermarkt («rint marckit»), in der Vorstadt gelegen, wird in

---

4 1996 wurde erstmals in Grossbritannien, danach auch in anderen Ländern, eine Variante der Creutzfeld-Jacob-Krankheit (Variante CJK = vCJK) festgestellt, welche «wahrscheinlich in ursächlichem Zusammenhang mit dem Erreger der bovinen spongiformen Enzephalopathie (BSE) des Rindes» steht. Die Krankheitsübertragung erfolgt «vermutlich über den Verzehr kontaminierter Lebensmittel». *Epidemiologisches Bulletin*, Nr. 27, 12. 7. 2010, S. 253–259, hier S. 253.

5 Siehe etwa: International Agency for Research on Cancer, Nutrition and Cancer: First Results of the Epic Study, Pressemitteilung Nr. 135 vom 20. 6. 2001, [www.iarc.fr/en/media-centre/pr/2001/pr135.html](http://www.iarc.fr/en/media-centre/pr/2001/pr135.html) (Zugriff am 1. 12. 2010); International Agency for Research on Cancer, Eat less meat, more fish!, Pressemitteilung Nr. 165 vom 15. 6. 2005, [www.iarc.fr/en/media-centre/pr/2005/pr165.html](http://www.iarc.fr/en/media-centre/pr/2005/pr165.html) (Zugriff am 1. 12. 2010).

6 Sammlung Schweizerischer Rechtsquellen. Die Rechtsquellen des Kantons Schaffhausen, Erster Teil: Stadtrechte, Bd. 1: Das Stadtrecht von Schaffhausen I, Rechtsquellen 1045–1415, bearb. v. Karl Mommsen, abgeschlossen v. Hans Lieb und Elisabeth Schudel, Aarau 1989 (künftig: SSRQ Schaffhausen 1), Nr. 10, S. 16.

7 SSRQ Schaffhausen 1 (wie Anm. 6), Nr. 25, S. 43.

einem Rodel von 1253 erstmals erwähnt.<sup>8</sup> Namentlich werden Metzger als Zeugen in einer Urkunde von 1277 überliefert.<sup>9</sup> Solche Zeugennennungen zeigen gleichzeitig die bedeutende soziale Stellung an, welche diese Gewerbetreibenden damals in der kommunalen Gemeinschaft einnahmen. Ein vor Schultheiss und Rat zu Schaffhausen ausgetragener Streit von 1325 zeigt, dass eine an einem zentralen Ort stehende «metzie» bestanden haben muss, wo Metzger an «Fleischbänken» ihre Produkte feilboten.<sup>10</sup> Der Streit war ausgebrochen, weil einzelne Metzger ihre Produkte nicht am Standort der offiziellen Metzgerei anboten, sondern an anderen Orten. Der Rat entschied, dass niemand ausserhalb der «metzie» Fleisch verkaufen dürfe, es sei denn, dass innerhalb der Metzgerei sämtliche Fleischbänke besetzt wären. In diesem Fall sollte ein «metzier, der nit flaischbankes under der metzie hat, sin flaisch vail han uf ainem tisch alder uf ainem bank, da es im und den burgern komelich ist». Allerdings sollte dieses Fleischbankrecht ausserhalb der offiziellen Metzgerei «nit ewig sin noch haissen»,<sup>11</sup> also eine Ausnahme darstellen. In deutlicher Weise zeigt sich, dass die Metzger berufsständisch bereits organisiert waren und ihre Produkte an einem zentralen Ort innerhalb der Stadt anboten. Allerdings unterwarfen sich nicht alle Metzger diesem Gruppenzwang und verkauften Fleisch auch an anderen Standorten innerhalb der Stadtmauern. Als zentraler Standort der städtischen Metzgerei kristallisierte sich der heutige Fronwagplatz heraus, welcher in spätmittelalterlicher Zeit der wichtigste Marktplatz innerhalb der Stadt war.<sup>12</sup> Der Standort der Metzgerei muss im Bereich des heute noch erhaltenen Metzgerbrunnens auf dem Fronwagplatz gewesen sein, der zu Beginn des 16. Jahrhunderts in steinerner Form errichtet wurde.<sup>13</sup> Ähnlich wie in anderen Städten lässt sich seit spätmittelalterlicher Zeit in Schaffhausen eine zunehmende Organisation von Handwerkern und Gewerblern in zunftähnlichen Gemeinschaften feststellen.<sup>14</sup> Wie in anderen städtischen Kommunen suchten auch in der Rheinstadt die im Rat einsitzenden Stadtadligen und wirtschaftlich dominierenden Kaufmannsgeschlechter die Vorherrschaft auszuüben; die politischen Gelüste weiterer Bevölkerungsgruppen wie der sich allmählich in zunftähnlichen Gebilden organisierenden Handwerker und sonstigen Gewerbetreibenden wurden unterdrückt

---

8 SSRQ Schaffhausen 1 (wie Anm. 6), Nr. 25, S. 35.

9 SSRQ Schaffhausen 1 (wie Anm. 6), Nr. 30, S. 50.

10 Sammlung Schweizerischer Rechtsquellen. Die Rechtsquellen des Kantons Schaffhausen, Erster Teil: Stadtrechte, Bd. 2: Das Stadtrecht von Schaffhausen II, Das Stadtbuch von 1385, bearb. v. Karl Schib, Aarau 1967 (künftig: SSRQ Schaffhausen 2), Nr. 271, S. 163.

11 SSRQ Schaffhausen 2 (wie Anm. 10), Nr. 271, S. 163.

12 Reinhard Frauenfelder, Die Namen der Strassen, Gassen und Plätze der Schaffhauser Altstadt, in: Schaffhauser Mappe 1966, S. 6–10, hier S. 7. 1612 wurde die städtische Metzgerei vom Fronwagplatz auf den Herrenacker verlegt.

13 Reinhard Frauenfelder, Die Kunstdenkmäler des Kantons Schaffhausen 1: Die Stadt Schaffhausen (Die Kunstdenkmäler der Schweiz, Bd. 26), Basel 1951, S. 64 f. In spätmittelalterlichen Urkunden wird der Standort der Metzgerei wiederholt erwähnt: STASH, Urkunden 1/1754; STASH, Urkunden 1/1951; STASH, Urkunden 1/2568.

14 Allgemein zur Zunftbildung im spätmittelalterlichen Schaffhausen: Karl Schib, Die Entstehung und der politische Sieg der Zünfte im Jahre 1411, in: Schaffhauser Beiträge zur vaterländischen Geschichte 38, 1961, S. 7–17.

oder zumindest eingeschränkt.<sup>15</sup> 1332 verbot der Rat, dass irgendein «antwerk [...] bänne oder twungenúst» festlegen dürfe.<sup>16</sup> Damit war nichts anderes gemeint, als dass Handwerker und Gewerbetreibende sich aus wirtschaftlichen Gründen nicht organisieren durften. Allerdings wurde ihnen gestattet, «umb ir kertzan ald sôlichú ding» Gemeinschaften zu bilden.<sup>17</sup> Die Bildung von berufsständischen religiösen Bruderschaften sollte also weiterhin erlaubt bleiben. Deutlich zeigt diese Verordnung, dass berufliche Gemeinschaften zu diesem Zeitpunkt in Schaffhausen schon bestanden und der patrizisch dominierte Rat gewissermassen «schadensbegrenzend» Regeln aufstellte, unter welchen solche Gemeinschaften existieren durften. Dass die Metzger als Berufsgruppe sich schon gemeinschaftlich organisiert hatten, lässt sich aufgrund der überlieferten Quellen nicht verifizieren, darf aber angenommen werden. Im Lauf des 14. Jahrhunderts konnten die Handwerker und Gewerbetreibenden ihren Einfluss verstärken, wurden zunehmend auch als politische Gruppierung wahrgenommen und konnten schliesslich seit der zweiten Jahrhunderthälfte am städtischen Rat partizipieren. Inwieweit auch Vertreter aus dem Metzgergewerbe politischen Einfluss innerhalb des Stadtrats hatten, lässt sich aufgrund mangelnder Quellen nicht feststellen. Seit den 1370er Jahren ist die Existenz von Trinkstuben einzelner Handwerke in Schaffhausen belegt.<sup>18</sup> Diese waren Orte sowohl geselligen Zusammenseins wie auch politischer Aktivität.<sup>19</sup> Um 1376/77 wird die Trinkstube der Metzger in den Quellen erstmals erwähnt.<sup>20</sup> Wie aus späteren Quellen hervorgeht, muss sich diese Trinkstube oberhalb des «Goldenen Widders» (Oberstadt 14) wahrscheinlich auf dem Areal des heutigen Hauses «Steinbock» (Oberstadt 16) befunden haben.<sup>21</sup> Mit der Einführung der Zunftverfassung von 1411 gewannen auch die Metzger politischen Einfluss und stellten künftig zwei Vertre-

---

15 Am Gründlichsten wurde das Verbot der Zunftbildung wohl in der Reichsstadt Nürnberg durchgesetzt. Nach einem kurzen Intermezzo der Herrschaft der Handwerkszünfte 1348/49 setzte sich der wieder an die Macht gekommene patrizische Rat durch. Konsequenterweise wurde ein Verbot der Zünfte durchgesetzt. Allgemein hierzu: Wolfgang von Stromer, Die Metropole im Aufstand gegen König Karl IV., in: Mitteilungen des Vereins für die Geschichte der Stadt Nürnberg 65, 1978, S. 55–90. Einzig über das Instrument der sogenannten «Genannten» konnten einzelne dem Rat genehme Handwerksvertreter als eigentliche «Alibivertreter» Einsitz im Nürnberger Rat nehmen. Vgl. Kurt Schall, Die Genannten in Nürnberg (Nürnberger Werkstücke, Bd. 6), Nürnberg 1971.

16 SSRQ Schaffhausen 2 (wie Anm. 10), Nr. 67, S. 42. Siehe auch Schib, Entstehung (wie Anm. 14), S. 9 f.

17 SSRQ Schaffhausen 2 (wie Anm. 10), Nr. 67, S. 42.

18 Schib, Entstehung (wie Anm. 14), S. 13. Allgemein zu den Zunfthäusern bzw. Zunfttrinkstuben: Reinhard Frauenfelder, Die Zunft Häuser, in: Schaffhauser Beiträge zur vaterländischen Geschichte 38, 1961, S. 136–197.

19 Allgemein zur gesellschaftlichen und politischen Bedeutung zünftischer Trinkstuben in mittelalterlicher Zeit: Gerhard Fouquet/Matthias Steinbrink/Gabriel Zeilinger (Hrsg.), Geschlechtergesellschaften, Zunft-Trinkstuben und Bruderschaften in spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Städten, Ostfildern 2003 (Stadt in der Geschichte, Bd. 30).

20 Hektor Ammann, Schaffhauser Wirtschaft im Mittelalter, Thayngen 1948, S. 56.

21 Frauenfelder, Zunft Häuser (wie Anm. 18), S. 183. Siehe auch R. Lang/A. Steinegger, Geschichte der Zunft zum Metzger, Schaffhausen 1938, S. 118. Zum Standort der Metzgerzunftstube in spätmittelalterlicher Zeit vgl. auch STASH, Urkunden 1/2432; STASH, Urkunden 1/2760.

ter des Kleinen sowie weitere vier Vertreter des Grossen Rats.<sup>22</sup> Die Metzgerzunft wies im Gegensatz zu anderen Schaffhauser Zünften allerdings nur wenige Mitglieder auf. Deutlich geht dies aus der ältesten erhaltenen Sturmordnung von 1454 hervor, in welcher mit Ausnahme der Mitglieder der Herrengesellschaft und der Fischerzunft sämtliche Wehrpflichtigen nach Zünften geordnet verzeichnet sind. Mit gerade einmal 22 Wehrpflichtigen stellte die Metzgerzunft das zahlenmässig geringste Kontingent, wobei die Herrengesellschaft wahrscheinlich noch weniger Leute stellte; die Mannschaftsliste der «Adelszunft» ist allerdings nicht erhalten.<sup>23</sup> Die Zahl der wehrpflichtigen Metzger entspricht ungefähr derjenigen der Ende des 15. Jahrhunderts jährlich ausgelosten Fleischbänke in der Metzgerzunft, wobei hier jeweils zwischen 17 und 19 Inhaber namentlich erwähnt werden.<sup>24</sup> Inwieweit schon in spätmittelalterlicher Zeit andere Gewerbe der Metzgerzunft zugeteilt waren, lässt sich aufgrund der spärlichen Quellenüberlieferung nicht ermitteln. Zunftbriefe von 1411 oder deren Neufassung von 1449 sind für die Metzgerzunft nicht überliefert.<sup>25</sup> Erst aus dem Jahr 1535 ist ein Originalzunftbrief der Metzger erhalten.<sup>26</sup> Laut diesem Zunftbrief waren damals auch die Gabelmacher und die Küfer in die Metzgerzunft eingeteilt.<sup>27</sup> Die Fleischbänke gehörten als Regal den Grundherren, wobei dieses Recht in Schaffhausen ursprünglich dem Benediktinerkloster Allerheiligen als eigentlichem Stadtherrn zustand.<sup>28</sup> Bekanntlich übte das Kloster Allerheiligen gemäss den Regeln hirsauischer Reformklöster weltliche Rechte

---

22 Schib, Entstehung (wie Anm. 14), S. 14–16.

23 Jürg Zimmermann, Wehrwesen und Zünfte, in: Schaffhauser Beiträge zur vaterländischen Geschichte 38, 1961, S. 82–90, hier S. 83, Anm. 4. In der Sturmordnung werden 462 Personen aufgezählt.

24 Siehe hierzu die Schaffhauser Stadtrechnungen aus dem späten 15. Jahrhundert: StadtA Schaffhausen, A II 05.01, Bd. 156, S. 68–70 (1494/95); A II 05.01, Bd. 158, S. 74–76 (1495/96); A II 05.01, Bd. 160, S. 70–72 (1498/99); A II 05.01, Bd. 162, S. 78–80 (1499/1500); A II 05.01, Bd. 163, S. 73 (1500/01). Deutlich gestiegen war dann die Mitgliederzahl der Metzgerzunft. Gemäss dem Bericht des Schaffhauser Chronisten Hans Oswald Huber (1521–1582) stellte die Metzgerzunft laut der Musterung von 1569 54 Wehrpflichtige, wobei allerdings bemerkt werden muss, dass mindestens seit dem 16. Jahrhundert auch andere Handwerke in die Metzgerzunft eingeteilt waren (Hans Oswald Huber's Schaffhauser Chronik, hrsg. v. C. A. Bächtold, in: Schaffhauser Beiträge zur vaterländischen Geschichte 8, 1906, S. 81–196, hier S. 132). Im 18. Jahrhundert war dann die Zahl der im Metzgereigewerbe Beschäftigten deutlich gestiegen: 1766 wurden die in den verschiedenen Handwerken beschäftigten Personen erfasst, wobei 70 Metzger gezählt wurden; nur die Schuhmacher stellten mit 76 Beschäftigten eine höhere Zahl (J. H. Bäschlin, Die Stadt Schaffhausen im XVII. und XVIII. Jahrhundert, in: Geschichte des Kantons Schaffhausen von den ältesten Zeit bis zum Jahre 1840. Festschrift des Kantons Schaffhausen zur Bundesfeier 1901, Schaffhausen 1901, S. 409–480, hier S. 451). Zu diesen Zahlen muss allerdings kritisch vermerkt werden, dass vielleicht unterschiedliche Zählmethoden angewendet wurden.

25 Ernst Ruedi, Die Zunftverfassung von 1411/1535, in: Schaffhauser Beiträge zur vaterländischen Geschichte 38, 1961, S. 18–45, hier S. 18–20.

26 Ruedi, Zunftverfassung (wie Anm. 25), S. 19.

27 Ruedi, Zunftverfassung (wie Anm. 25), S. 31 und 41 f.

28 Siehe hierzu oben S. 68. Allgemein zur Metzgerei als herrschaftliches Recht: Anne-Marie Dubler, Metzgerei, in: Historisches Lexikon der Schweiz, Bd. 8, Basel 2009, S. 511–513, hier S. 511.

nicht selbst aus, sondern übergab diese frei gewählten Klostervögten.<sup>29</sup> Im Lauf der Zeit gingen die Bänke in privaten Besitz über und konnten ohne Mitwirkung des Klosters verkauft werden. Das Kloster bezog am Ende des Mittelalters noch einen minimalen Zins.<sup>30</sup> Fleischbänke waren im spätmittelalterlichen Schaffhausen hoch gehandelte Vermögenswerte. 1407 verkauften Martin Nägeli und seine Ehefrau ihre Fleischbank und Bankstatt in der Metzg für 57 Gulden an Hans Nützli.<sup>31</sup> 1442 kaufte die Witwe Ursula Diethelm von Ulrich Schack und dessen Frau deren Fleischbank für 100 Pfund Heller.<sup>32</sup> 1452 verkaufte die eben genannte Frau die Fleischbank dem Metzger Hartmann von Eich für 100 Pfund Heller weiter, «auch die Statt, da er lit, alsdann die vier Säulen [...], mit dem Gaden daruf, mit aller Gerechtigkeit, Begriff und Zugehörde».<sup>33</sup> Die Fleischbänke konnten auch mit Zinsen belastet werden, wie die folgenden Beispiele zeigen. So verkaufte 1403 der Metzger Heinrich Lüti zusammen mit seiner Ehefrau einen Zins von 2 Pfund Heller gegen einen Kredit von 36 Pfund Heller an Stefan Sporer; als Sicherheit dienten ihre Fleischbank und Bankstatt «enmitten under der Metzg».<sup>34</sup> 1448 klagte das Benediktinerinnenkloster Sankt Agnes vor dem Rat gegen Andres Oehem, genannt Andres Metzger, welcher den Zins von seiner in der Stadtmetzg gelegenen Metzgerbank nicht zahlen wollte. Oehem bewirtschaftete diese Fleischbank allerdings nicht selbst, sondern hatte diese an Henni Merishuser weitergegeben. Der Rat entschied, dass Oehem den Zins zu bezahlen habe.<sup>35</sup> Metzgerbänke waren also frei handelbare Vermögenswerte. Allerdings sollte dies Ende des 15. Jahrhunderts geändert werden, worauf innerhalb dieses Beitrags noch eingegangen werden soll.

---

29 Siehe hierzu Elisabeth Schudel, *Allerheiligen in Schaffhausen*, in: *Helvetia Sacra*, Abt. III: Die Orden mit Benediktinerregel, Bd. 1, 3. Teil: Frühe Klöster, die Benediktiner und Benediktinerinnen in der Schweiz, Bern 1986, S. 1490–1535, hier S. 1493–1495.

30 Elisabeth Schudel, *Der Grundbesitz des Klosters Allerheiligen in Schaffhausen*, Diss. Zürich, Schleithem 1936, S. 55 f. und 92 f. Ausführlich beschreibt der Benediktinerabt Konrad Dettikofer in seiner gegen die Stadt Schaffhausen gerichteten Klageschrift aus dem späten 15. Jahrhundert, dass das Kloster Allerheiligen alle seine Brotbänke unter der Brotlaube bis auf eine einzige Bankstatt, welche er nachträglich der Stadt als Erblehen übergeben habe, veräussert habe (ebd., S. 93). Ähnlich dürfte es mit den Fleischbänken geschehen sein. Allgemein zur Klageschrift des Abtes Dettikofer gegen Schaffhausen: G. Walter, *Schaffhausen und Allerheiligen. Rechtshistorische Studie*, in: *Schaffhauser Beiträge zur vaterländischen Geschichte* 8, 1906, S. 1–80.

31 STASH, Urkunden 1/1478. Hans Nützli war 1426 für kurze Zeit Bürgermeister der Stadt Schaffhausen (Ammann, *Schaffhauser Wirtschaft* [wie Anm. 20], S. 302). Nach Peter Scheck, *Die politischen Bündnisse der Stadt Schaffhausen von 1312 bis 1454*, Schaffhausen 1994, S. 76, Anm. 236, wird Hans Nützli «in der Literatur immer wieder als Zunftmeister der Gerber angeführt», wobei «ein Beleg dafür [...] noch nie beigebracht worden» ist. Nützli verdiente seinen Lebensunterhalt gemäss der Ansicht von Scheck «vermutlich als Viehhändler».

32 STASH, Urkunden 1/2071.

33 STASH, Urkunden 1/2272.

34 STASH, Urkunden 1/1420.

35 STASH, Urkunden 2/5170.

## Zum Fleischkonsum im spätmittelalterlichen Schaffhausen

Über das Ausmass des Fleischkonsums in mittelalterlicher Zeit bestehen in der Forschungsliteratur die unterschiedlichsten Vorstellungen. Immerhin scheint laut neueren Forschungserkenntnissen vom Früh- bis ins frühe Hochmittelalter aufgrund einer geringen Bevölkerungsdichte ein hoher Fleisch- und Fischkonsum vorgeherrscht zu haben. Mit dem Anstieg der Bevölkerung während des Hoch- und frühen Spätmittelalters verknappte sich das Fleischangebot. Nach 1300 kippte diese Entwicklung allerdings ins Gegenteil, da witterungsbedingt verursachte Hungersnöte wie auch der Schwarze Tod in der Mitte des 14. Jahrhunderts im gesamteuropäischen Raum gewaltige Bevölkerungsverluste verursachten. Die Forschung geht davon aus, dass während der grossen Pestpandemie zwischen 1347 und 1351 in Europa bis zu einem Drittel der Bevölkerung – allerdings mit grossen regionalen Unterschieden und sogar pestfreien Zonen – dieser Seuche zum Opfer fiel.<sup>36</sup> Durch diese gewaltigen Bevölkerungsverluste sank die Nachfrage nach Fleisch auf «natürliche Weise», wodurch der individuelle Fleischkonsum wieder zunahm.<sup>37</sup> Einzelne Historiker, wie etwa Wilhelm Abel (1904–1985), nehmen ein «goldenes Zeitalter» des Fleischkonsums an. Abel stellt aufgrund seiner Forschungen fest, «dass im Spätmittelalter der Fleischverbrauch sehr hoch, [...] sicher höher als 100 kg je Kopf und Jahr, war». Nach Abels Auffassung verzehrten auch die weniger bemittelten Bevölkerungsschichten «riesige Men-

- 
- 36 Allgemein zum Schwarzen Tod in der Mitte des 14. Jahrhunderts: Philip Ziegler, *The Black Death*, London 1969; Emmanuel Le Roy Ladurie, *Un concept: L'unification microbienne du monde (XIV<sup>e</sup>–XVII<sup>e</sup> siècles)*, in: *Schweizerische Zeitschrift für Geschichte* 23, 1973, S. 627–696; Neithard Bulst, *Der Schwarze Tod. Demographische, wirtschafts- und kulturgeschichtliche Aspekte der Pestkatastrophe von 1347–1357. Bilanz der Forschung*, in: *Saeculum* 30, 1979, S. 45–67; František Graus, *Pest – Geissler – Judenmorde. Das 14. Jahrhundert als Krisenzeit* (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 86), 2., durchgesehene Aufl., Göttingen 1988, S. 13–37; Klaus Bergdolt, *Der Schwarze Tod in Europa. Die Grosse Pest und das Ende des Mittelalters*, 2. Aufl., München 1994; David Herlihy, *Der Schwarze Tod und die Verwandlung Europas*, Berlin 1998. Als Beispiel einer vermutlich pestfreien Zone in der Zeit des Schwarzen Todes in der Mitte des 14. Jahrhunderts: Raphael Matthias Krug, *Pest in Augsburg 1348–1351? Eine Studie zur Frage eines Pestvorkommens zu Zeiten des Schwarzen Todes in Europa*, in: Rolf Kießling (Hrsg.), *Stadt und Land in der Geschichte Ostschwabens* (Augsburger Beiträge zur Landesgeschichte Bayerisch-Schwabens, Bd. 10), Augsburg 2005, S. 285–321. Über die Bevölkerungsverluste der Stadt Schaffhausen während der grossen Pest in der Mitte des 14. Jahrhunderts sind ebenfalls keine direkten Nachrichten überliefert. Im Vorfeld der grossen Pestpandemie ist allerdings die Judenverfolgung relativ gut dokumentiert, welche im Vorfeld des Seuchenausbruchs im mitteleuropäischen Raum belegt ist. Siehe hierzu für Schaffhausen: Oliver Landolt, «Wie die juden zů Diessenhofen ein armen knaben ermurtend, und wie es inen gieng». Ritualmordvorwürfe und die Judenverfolgungen von 1401, in: *Schaffhauser Beiträge zur Geschichte* 73, 1996, S. 161–194, hier S. 166 f. Allgemein zur Pest in Schaffhausen die veraltete Arbeit von Albert Steinegger, *Die Pest*, in: *Schaffhauser Beiträge zur vaterländischen Geschichte* 15, 1938, S. 96–127. Zu den Auswirkungen der Pest in der Stadt Schaffhausen und deren Umgebung im 17. Jahrhundert auch: Bäschlin, *Schaffhausen* (wie Anm. 24), S. 409–414.
- 37 Paolo Malanima, *Europäische Wirtschaftsgeschichte. 10.–19. Jahrhundert*, Wien/Köln/Weimar 2010, S. 347 f.



gen».<sup>38</sup> Gemäss dem «Statistischen Lexikon der Schweiz» wurden in der Schweiz 2007 pro Kopf 51,9 Kilogramm Fleisch verzehrt.<sup>39</sup> Insbesondere in jüngerer Zeit ist die Auffassung eines hohen Fleischkonsums im Spätmittelalter allerdings relativiert worden. So stellt beispielsweise Ernst Schubert (1941–2006), einer der fachlich führenden deutschsprachigen Mediävisten, fest, dass die «mittelalterliche Küche [...] fleischarm und nach heutigen Vorstellungen einfallslos» war.<sup>40</sup> Epidemische Krankheiten mit häufig hohem Blutzoll traten in Europa in der folgenden Zeit in mehr oder weniger intensiver Form weiterhin auf, so auch in Schaffhausen und Umgebung. Im Lauf der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts nahm die Bevölkerung allmählich wieder zu, was erneut zu einer Verknappung des Fleischangebots führte.<sup>41</sup> Obwohl der Fleischkonsum im Spätmittelalter also angeblich hoch war, muss dieser gesellschaftlich allerdings sehr unterschiedlich verteilt gewesen sein: nicht allen Bevölkerungsschichten stand Fleisch in gleichem Mass zur Verfügung. Exzessiver, bisweilen auch demonstrativer Fleischkonsum gegenüber herrschaftlich niedriger gestellten Bevölkerungsschichten beschränkte sich vor allem auf Adelskreise wie auch in geringerem Mass auf gesellschaftlich wie politisch führende stadtbürgerliche Kreise.<sup>42</sup> Für einen Grossteil der spätmittelalterlichen Bevölkerung bestimmte sogar eine eigentliche Fleischarmut den Ernährungsalltag. Fleisch dürfte für einen Grossteil der Bevölkerung nur wenig auf den Tisch gekommen sein; Haferbrei und sonstige Getreideprodukte wurden von den meisten Menschen konsumiert.<sup>43</sup> Die Fastengebote der katholischen

---

38 Wilhelm Abel, *Agrarkrisen und Agrarkonjunkturen. Eine Geschichte der Land- und Ernährungswirtschaft Mitteleuropas seit dem hohen Mittelalter*, 3. neubearbeitete und erweiterte Aufl., Hamburg/Berlin 1978, S. 78. Siehe auch Wilhelm Abel, *Stufen der Ernährung. Eine historische Skizze*, Göttingen 1981, S. 9–13. Auch in der heutigen Zeit gibt es Historiker, welche von einem hohen Fleischkonsum in spätmittelalterlicher Zeit ausgehen: Ulrich Rosseaux, *Städte in der Frühen Neuzeit*, Darmstadt 2006, S. 125.

39 [www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/infothek/lexikon/bienvenue\\_\\_\\_login/blank/zugang\\_lexikon.Document.21049.xls](http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/infothek/lexikon/bienvenue___login/blank/zugang_lexikon.Document.21049.xls) (Zugriff am 21. 9. 2010).

40 Ernst Schubert, *Essen und Trinken im Mittelalter*, Darmstadt 2006, S. 96.

41 Malanima, *Europäische Wirtschaftsgeschichte* (wie Anm. 37), S. 348 f. und 353–357. Allerdings konnten bevölkerungswirksame Seucheneidemieen auch in der Frühen Neuzeit durchaus kurzfristig Einfluss auf die Preisentwicklung von Lebensmitteln wie Fleisch haben. Siehe hierzu beispielsweise die Preisentwicklung nach der verheerenden Pestepidemie in Schaffhausen 1628/29: Karl Schmuki, *Eine Schaffhauser Taxierordnung aus dem Jahr 1647. Obrigkeitlich festgelegte Preise und Löhne für Handwerker und Gewerbetreibende um die Mitte des 17. Jahrhunderts*, in: *Schaffhauser Beiträge zur Geschichte* 60, 1983, S. 27–62, hier S. 29 f.

42 Allgemein zur Bedeutung des demonstrativen Nahrungsmittelkonsums im Spätmittelalter: Massimo Montanari, *Der Hunger und der Überfluss. Kulturgeschichte der Ernährung*, München 1993, S. 111–114. Als Beispiel für den demonstrativen Konsum von Nahrungsmitteln gehobener Schichten in spätmittelalterlichen norddeutschen Hansestädten: Stephan Seltzer, *Geheimer Schoss und sichtbare Statussymbole – Konsum als Zeichen sozialer Zuordnung in spätmittelalterlichen Städten des Hanseraums. Eine Problemskizze*, in: Matthias Meinhardt/Andreas Ranft (Hrsg.), *Die Sozialstruktur und Sozialtopographie vorindustrieller Städte (Hallische Beiträge zur Geschichte des Mittelalter und der Frühen Neuzeit, Bd. 1)*, Berlin 2005, S. 89–120, hier S. 105–114.

43 Schubert, *Essen* (wie Anm. 40), S. 96–98. Kritisch zum angeblich hohen Fleischkonsum im Spätmittelalter, allerdings mit deutlichen Unterschieden zwischen den Gesellschaften nördlich wie südlich der Alpen: Montanari, *Hunger* (wie Anm. 42), S. 88–95.

Kirche spielten im Mittelalter im Hinblick auf den Fleischkonsum der Bevölkerung ebenfalls eine nicht zu unterschätzende Rolle. Während festgesetzten Zeiten des Jahreslaufs (40-tägige Fastenzeit vor Ostern, drei Bitttage vor Christi Himmelfahrt, die vier Quatember wie auch die Vorabende der wichtigsten Heiligentage, allwöchentlich jeder Freitag und Samstag, Letzterer im Spätmittelalter nur für Fleischspeisen bindend) ist der Genuss von Fleisch warmblütiger Tiere wie auch von deren Produkten, gemeint sind Milch, Milchprodukte und Eier, verboten. Insgesamt ist Fleischkonsum während eines Jahres an maximal 230 Tagen gestattet; an den restlichen Tagen gelten die Fastengebote.<sup>44</sup> Dabei muss man sich bewusst sein, dass Fisch als Fastenspeise relativ teuer war und als eigentliche «Herrenspeise» galt. In Oberschwaben lag der Preis für Fische im Spätmittelalter rund vier- bis sechsmal höher als derjenige für Fleisch.<sup>45</sup> Allerdings konnte das Angebot an Fisch regional je nach Anbindung an Meer, Seen, Flüsse oder Bäche stark differieren; insbesondere in der am Rhein gelegenen Flusstadt Schaffhausen scheint der Fischkonsum zeitweise relativ hoch gewesen zu sein, wie auch aus archäobiologischen Untersuchungen von Latrinengruben hervorgeht.<sup>46</sup> Zahlreiche Kommunen erwarben im Lauf des Spätmittelalters sogenannte Butterbriefe, mit welchen die römische Kirche Fastendispense zumeist gegen eine finanzielle Entschädigung gewährte. Auch Schaffhausen erhielt einen solchen Dispens. 1454 wurde den Angehörigen der Schaffhauser Pfarrkirche der Konsum von Milchprodukten und Butter in Fastenzeiten durch den Apostolischen Stuhl gewährt, da in der Rheinstadt ein Mangel an Fastenspeisen wie Olivenöl herrsche, zumal in der Region Oliven aufgrund klimatischer Bedingungen nicht angebaut würden und Olivenöl nur sehr schwer besorgt werden könne.<sup>47</sup> Wenig Einfluss hatten diese Fastendispense auf den Fleischkonsum; dieser blieb weitgehend eingeschränkt. Einzig Klöstern wurden in ihren Fastendispensen grosszügigere Nachlässe gewährt, wobei hervorgehoben werden muss, dass diese vor allem aufgrund strengerer Ordensregeln in ihren Ernährungsgewohnheiten stark eingeschränkt waren.<sup>48</sup> Neben fastenzeitlichen Bedingungen spielten jahreszeitliche Schwankungen des Fleischangebots wie auch regionale Produktionsbedingungen

---

44 Helmut Hundsbichler, Nahrung, in: Harry Kühnel, Alltag im Spätmittelalter, 3. Aufl., Graz/Wien/Köln 1986, S. 196–231, hier S. 220–229.

45 Max Flad, Zur Geschichte der oberschwäbischen Bauern im ausgehenden Mittelalter, in: Zeitschrift für Agrargeschichte und Agrarsoziologie 42/2, 1994, S. 142–159, hier S. 147. Auch Urs Amacher, Zürcher Fischerei im Spätmittelalter. Realienkunde, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der Fischerei im Zürcher Gebiet (Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich, Bd. 63), Zürich 1996, S. 125, betont, dass «Fisch – verglichen mit übrigen Nahrungsmitteln – ein relativ teures Konsumgut war».

46 Christoph Brombacher/André Rehazek, Ein Beitrag zum Speisezettel des Mittelalters. Archäobiologische Untersuchungen von Latrinen am Beispiel der Stadt Schaffhausen, in: archäologie der schweiz 22/1, 1999, S. 144–148, hier S. 147.

47 Erwin Ettl, Butterbriefe. Beiträge und Quellen zur Geschichte der Fastendispensen in der Schweizerischen Quart des Bistums Konstanz im Spätmittelalter (Europäische Hochschulschriften, Reihe III: Geschichte und ihre Hilfswissenschaften, Bd. 92), Bern/Frankfurt a. M./Las Vegas 1977, S. 53 f. und 120, Nr. 19.

48 Siehe die verschiedenen Belege bei Ettl, Butterbriefe (wie Anm. 47).

und Transportmöglichkeiten eine Rolle in der Fleischversorgung der Bevölkerung.<sup>49</sup> Über Ernährungsgewohnheiten, insbesondere den Fleischkonsum in der spätmittelalterlichen Stadt Schaffhausen, lassen sich aus den überlieferten schriftlichen Quellen wie aus archäologischen Überresten einzelne Hinweise rekonstruieren. Wertvolle Informationen zum Fleischkonsum finden sich vor allem in Latrinen, welche in Schaffhausen an verschiedenen Standorten innerhalb der Altstadt archäologisch untersucht worden sind. Dabei ist festgestellt worden, dass im Fundkomplex des 12. Jahrhunderts die Knochen von Hausschweinen wie auch von Schafen und Ziegen deutlich überwiegen, während im Fundmaterial des Spätmittelalters beziehungsweise der Frühen Neuzeit der Anteil der Rinderknochen dominiert.<sup>50</sup> Ähnliche Ergebnisse mit einem Rinderknochenanteil von über 60 Prozent sind für die spätmittelalterliche Zeit in den Städten Lübeck, Kiel, Hannover und Danzig belegt.<sup>51</sup> Natürlich stellt sich die Frage, inwieweit solche Funde repräsentativ für die Ernährungsgewohnheiten breiter Bevölkerungsschichten in mittelalterlicher Zeit sind. Denn wie beispielsweise angesichts der im Bereich des Benediktinerklosters Allerheiligen untersuchten Latrinengruben festgestellt worden ist, «deuten die Ergebnisse der Schlachtaltersauswertung auf Nahrungsreste von mittlerer bis guter Qualität».<sup>52</sup> Die im Kloster Allerheiligen lebenden Personen, speziell Mönche, aber auch andere Angehörige dieser Institution, müssen eine relativ gute Ernährung genossen haben.<sup>53</sup> Vor allem die einfachen Leute, welche einen Grossteil der Bevölkerung mittelalterlicher Gesellschaften ausmachten, dürften aber nur eine fleischarme Ernährung gekannt haben.<sup>54</sup> Erhaltene menschliche Überreste geben ebenfalls Auskunft über die Ernährungsgewohnheiten respektive -situation vergangener Gesellschaften. In Schaffhausen

---

49 Rosseaux, Städte (wie Anm. 38), S. 126.

50 André Rehazek, Die Tierknochenfunde, in: Kurt Bünteli/Rudolf Gamper/Peter Lehmann, Das Kloster Allerheiligen in Schaffhausen. Zum 950. Jahr seiner Gründung am 22. November 1049 (Schaffhauser Archäologie 4), Schaffhausen 1999, S. 213–221 und 269. Der zeitweise hohe Schweinefleischkonsum (12. Jahrhundert bis erste Hälfte des 13. Jahrhunderts) ist auch durch Dieter Markert, Die Tierknochen aus der Latrinengrube M4, in: Schaffhauser Beiträge zur Geschichte 67, 1990, S. 107 f., belegt. Für diese Zeit ist auch ein hoher Anteil von Geflügelknochen im überlieferten Fundmaterial dokumentiert (ebd., S. 108).

51 Peter Dinzelsbacher, Mittelalter, in: Ders., Mensch und Tier in der Geschichte Europas, Stuttgart 2000, S. 181–292, hier S. 182.

52 Rehazek, Tierknochenfunde (wie Anm. 50), S. 216.

53 Auch aus der näheren Umgebung Schaffhausens ist die relativ gute Ernährungsversorgung höherer Schichten belegt, wie beispielsweise aus dem Unterhof zu Diessenhofen belegt ist, wobei allerdings gemäss den überlieferten Angaben eine genauere Datierung nicht dokumentiert ist. Immerhin umfasst der untersuchte Zeitraum die Zeit zwischen dem Spätmittelalter und der Frühen Neuzeit. Betreffend der Fleischversorgung konnte festgestellt werden, dass v. a. Rindfleisch konsumiert wurde, gefolgt von Schweinefleisch. Ziege, Schaf wie auch Wildfleisch spielten eine untergeordnete Rolle. Auch Fische aus dem nahegelegenen Rhein wurden konsumiert, wobei Angaben zur Konsummenge fehlen. Vgl. Marina Junkes, Essen und Trinken, in: Armand Baeriswyl/Marina Junkes, Der Unterhof in Diessenhofen. Von der Adelsburg zum Ausbildungszentrum (Archäologie im Thurgau 3), Frauenfeld 1995, S. 163–229, hier S. 227.

54 Siehe hierzu Schubert, Essen (wie Anm. 40), S. 96–98.

wurde der Friedhof der Pfarrkirche Sankt Johann vom Hochmittelalter um 1000 bis kurz vor die Mitte des 16. Jahrhunderts (ab 1541 keine Bestattungen mehr)<sup>55</sup> genutzt.<sup>56</sup> Aus dem erhaltenen menschlichen Knochenmaterial dieser Zeit lässt sich eine vom Hochmittelalter ins Spätmittelalter abnehmende Körpergrösse der bestatteten Personen feststellen. Und das Körperwachstum wird bekanntlich in entscheidendem Mass durch hochwertige Proteine aus Fleisch, Milch und Milchprodukten gefördert.<sup>57</sup> Während sich für die hochmittelalterliche Bevölkerung bei den untersuchten Skeletten von Männern eine durchschnittliche Körpergrösse von 170,4 Zentimetern (Streuung zwischen 159 und 177 Zentimeter) und bei den Frauen von 159,5 Zentimetern (Streuung zwischen 152 und 166 Zentimeter) feststellen lässt, ist für die spätmittelalterliche Bevölkerung Schaffhausens bei den Männern eine Durchschnittskörpergrösse von 169,5 Zentimetern (Streuung zwischen 161 und 175,5 Zentimeter) und bei den Frauen von 159,1 Zentimetern (Streuung zwischen 152 und 168 Zentimeter) dokumentiert.<sup>58</sup> Diese Schaffhauser Forschungsergebnisse sind keineswegs aussergewöhnlich; aus der übrigen Schweiz wie auch aus anderen Regionen Mitteleuropas sind ähnliche Resultate überliefert.<sup>59</sup> Schriftliche Quellen geben vor allem seit dem Spätmittelalter Informationen zur Ernährung der Bevölkerung Schaffhausens in vergangenen Zeiten. So vermittelt der Schaffhauser Weinbergbesitzer Hans Stockar Hinweise zur Nahrung der in seinen Weinbergen beschäftigten Rebarbeiter, wozu auch Fleisch gehörte: 1528 «hain ich müssen den werklütten in dye reben gen zu essen aim morgen ain mus und ain supen, und des gnug, und zimby's flasch und ain supen und krutt und win, und zuabett ouch gnug zu essen wyed[er]». Mus und Suppe zum Frühstück, zum Mittag Fleisch, Suppe, Kraut und Wein und am Abend eine nicht weiter differenzierte Mahlzeit wurde den in den Weinbergen Beschäftigten täglich geliefert. Neben dieser Verpflegung musste der auf seine Ausgaben achtende Stockar für die

---

55 Hans Lieb/Olga Waldvogel, Der Friedhof in der schriftlichen Überlieferung, in: Schaffhauser Beiträge zur Geschichte 67, 1990, S. 135–139, hier S. 137 f.

56 Beatrice Ruckstuhl, Der Friedhof, in: Schaffhauser Beiträge zur Geschichte 67, 1990, S. 115–133.

57 Andreas Cueni/Hansueli Etter, Die mittelalterlichen Menschen von Schaffhausen, in: Schaffhauser Beiträge zur Geschichte 67, 1990, S. 141–234, hier S. 176. Zum hohen Nährwert tierischer Proteine: Andreas Cueni, Die menschlichen Gebeine. Anthropologische Ergebnisse der Ausgrabungen 1988/89, in: Georges Descœudres/Andreas Cueni/Christian Hesse/Gabriele Keck, Sterben in Schwyz. Beharrung und Wandlung im Totenbrauchtum einer ländlichen Siedlung vom Spätmittelalter bis in die Neuzeit. Geschichte – Archäologie – Anthropologie (Schweizer Beiträge zur Kulturgeschichte und Archäologie des Mittelalters, Doppelbd. 20/21), Basel 1995, S. 125–144, hier S. 138: «Die Abhängigkeit der Körperhöhe vom Eiweissgehalt der Nahrung, im besonderen von der ausreichenden und regelmässigen Proteinversorgung während der Wachstumsjahre, darf heute als gesichert gelten. Zahlreiche Untersuchungen haben [...] die Überlegenheit von tierischem Eiweiss [...] gegenüber den meisten pflanzlichen Proteinen nachgewiesen.»

58 Cueni/Etter, Menschen (wie Anm. 57), S. 168 f. und 173.

59 Zum Zusammenhang zwischen Körpergrösse und Ernährung im Mittelalter: Helmut Wurm, Körpergrösse und Ernährung der Deutschen im Mittelalter, in: Bernd Herrmann (Hrsg.), Mensch und Umwelt im Mittelalter, Frankfurt a. M. 1989, S. 101–108.

Löhne der beschäftigten Knechte aufkommen.<sup>60</sup> Auch bei Spitalverpfändungen wurden die Fleischrationen häufig festgelegt. In ihrem Pfrundvertrag mit dem Schaffhauser Heiliggeistspital legte Neß Richlinger 1467 fest, dass sie täglich «I maß win»<sup>61</sup> und dienstags wie donnerstags «II stugk flaisch» erhalten solle.<sup>62</sup> Als qualitativ besseres Fleisch, für welches auch ein höherer Preis bezahlt wurde, galt bis in die Neuzeit das Schweinefleisch.<sup>63</sup> Deutlich geht dies aus durch den Schaffhauser Rat verordneten Fleischtaxen hervor.<sup>64</sup> Ähnliches ist auch für andere Städte wie Zürich dokumentiert. In der Limmatstadt wurden 1480 als Höchstpreis für 1 Pfund Schweinefleisch (= 528 Gramm) 7 Pfennig bezahlt, noch höher, mit 8 Pfennig, wurde 1 Pfund Ziegenfleisch bewertet. Für 1 Pfund Lammfleisch wurden gleich wie für Schweinefleisch 7 Pfennig bezahlt, während 1 Pfund Rind- beziehungsweise Kuhfleisch mit 6 Pfennig beziehungsweise 5 Pfennig taxiert wurde.<sup>65</sup>

Hinweise über den Fleischverbrauch in der spätmittelalterlichen Stadt Schaffhausen sind aus dem Heiliggeistspital dokumentiert. 1517 wurden im Spital rund 150 Leute versorgt. Im gleichen Jahr wurden die aus den spitaleigenen Viehbeständen stammenden, für die Fleischversorgung dieser Personen geschlachteten Tiere festgehalten: 11 Ochsen, 8 Kühe, 2 Stiere, 4 Kälber und 32 Schweine. Gleichzeitig musste Fleisch im Wert von 116 Pfund (rund 77 Gulden) zugekauft werden.<sup>66</sup>

Die Chronik des Oberschichtangehörigen Hans Stockar (1490–1556) aus den 1520er Jahren gibt zumindest vereinzelt Informationen zu den Ernährungsgewohnheiten innerhalb vermöglicher Bevölkerungskreise. Regelmässig vermerkt er als Besitzer verschiedener Weinberge in der Umgebung Schaffhausens die Entwicklung des

---

60 Hans Stockars Jerusalemfahrt 1519 und Chronik 1520–1529, hrsg. v. Karl Schib (Quellen zur Schweizer Geschichte, N. F., Abt. I, Bd. IV) (künftig: Stockar, Chronik), Basel 1949, S. 165. Allgemein zur Verköstigung von Bediensteten im Spätmittelalter: Dorothee Rippmann, «Sein Brot verdienen»: Die Beköstigung von Arbeitskräften im Spätmittelalter, in: *Medium Aevum Quotidianum* 34, 1996, S. 91–114.

61 Gemäss den Angaben von Anne-Marie Dubler, *Masse und Gewichte im Staat Luzern und in der alten Eidgenossenschaft*, Luzern 1975, S. 45, soll das Schenkmass in der Stadt Schaffhausen 1,10 Liter betragen haben.

62 STASH, RP I, S. 70; siehe auch Oliver Landolt, *Der Finanzhaushalt der Stadt Schaffhausen im Spätmittelalter* (Vorträge und Forschungen 48), Ostfildern 2004 S. 506. Interessant ist in diesem Pfrundvertrag die mengenmässige Angabe der Fleischration in Stücken Fleisch. Dieses Prinzip war bis ins 15. Jahrhundert weit verbreitet.

Im Gegensatz zu Schaffhausen sind aus anderen Städten häufig detailliertere Pfrundverträge dokumentiert: Stefan Sonderegger, *Ernährung im Heiliggeist-Spital St. Gallen*, in: *Medium Aevum Quotidianum* 34, 1996, S. 9–24; Pascale Sutter, *Die Ernährung der Leprösen des St. Galler Siechenhauses Linsebühl im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit*, in: *Medium Aevum Quotidianum* 34, 1996, S. 25–47.

63 Allgemein zur Bedeutung des Schweinefleisches im Mittelalter: Schubert, *Essen* (wie Anm. 40), S. 98–102.

64 Siehe Tab. 2, S. 83.

65 Hans-Jörg Gilomen, *Innere Verhältnisse der Stadt Zürich 1300–1500*, in: *Geschichte des Kantons Zürich*, Bd. 1: *Frühzeit bis Spätmittelalter*, Zürich 1995, S. 336–389, hier S. 359.

66 Landolt, *Finanzhaushalt* (wie Anm. 62), S. 508.

Weinpreises, aber auch der Getreidepreis wird wiederholt erwähnt. Betreffend Stockars Ernährung erfahren wir etwa von Magenverstimmungen aufgrund des Konsums von verdorbenen Lebensmitteln. Um den Matthiastag 1526 schreibt er in seinen Aufzeichnungen, dass er in dieser «zitt [...] fast krank» und ihm «fast we» gewesen sei, da er «gesen ain fisch».<sup>67</sup> Der zwischen dem alten katholischen und dem neuen reformierten Glauben sehr indifferent stehende Hans Stockar hatte während der reformatorischen Umtriebe in der 1520er Jahre mit der Aufhebung der Fastengebote Mühe, was ihm, neben gelegentlichen, durch die hygienischen Verhältnisse verursachten Magenverstimmungen, auf den Magen schlug, wie er zum Jahr 1524 berichtet: «Uff die zitt und ain aller halgen abend in disem jar as mian flasch, das seltzam was. Uff aller hallgen dag was ich fast krank und gieng mir widerwertig, was ich ainf[eng].»<sup>68</sup> Verschiedentlich kaufte Stockar Schweine zur Hausschlachtung und vermerkte gelegentlich den hohen Preis, den er für diese Tiere zahlen musste. Ein Schweinehändler verkaufte am Jahreswechsel 1526/27 aus «Schalun ab der Schampain» (Châlons sur Marne, Frankreich) stammende Schweine für 3 Gulden, 5 und 5½ Pfund pro Stück, allerdings waren diese «fast klian». Empört stellte Stockar fest, «ich hain nie durer süwen gese[chen].»<sup>69</sup> Solcher Schweinehandel über weite Distanzen war allerdings eine Ausnahme: die Schweinehaltung war – im Gegensatz zu dem über weite Entfernungen spielenden Rinderhandel – weitgehend regional organisiert.<sup>70</sup> Tatsächlich hielten nicht wenige Schaffhauser Hausschweine, was ganz allgemein für die spätmittelalterlichen Städte belegt ist und nicht selten zu einer eigentlichen Belastung innerhalb der städtischen Kommunen wurde.<sup>71</sup> Auch in Schaffhausen mussten sich 1450 Bürgermeister und Rat mit Schweinen befassen und anordnen, dass diese entweder durch ihre Besitzer eingesperrt oder gegen einen festgesetzten Lohn Schweinehirten zu übergeben waren. Herumstreunende Schweine sollten durch die Stadtknechte aufgegriffen, deren Besitzer gebüsst werden.<sup>72</sup> Vor allem in der Fasnachtszeit war in vorreformatorischer Zeit der Fleischkonsum immens, wie der Kaufmann Hans

---

67 Stockar, Chronik (wie Anm. 60), S. 125.

68 Stockar, Chronik (wie Anm. 60), S. 103. Bekanntlich waren Vortage zu Feiertagen Fastentage, so auch der 31. Oktober, der Vortag des hohen katholischen Feiertags Allerheiligen. Allgemein zur Bedeutung des Fastens im Mittelalter: Arnold Angenendt, *Geschichte der Religiosität im Mittelalter*, Darmstadt 1997, S. 572–577. Zur Biografie Stockars und zu seiner religiösen Einstellung: Karl Schib, Hans Stockar, in: *Schaffhauser Biographien IV*, Schaffhauser Beiträge zur Geschichte 58 (1981), S. 341–343; Richard Feller/Edgar Bonjour, *Geschichtsschreibung der Schweiz. Vom Spätmittelalter zur Neuzeit*, Bd. 1, Basel/Stuttgart 1979, S. 227 f.

69 Stockar, Chronik (wie Anm. 60), S. 141.

70 Schubert, Essen (wie Anm. 40), S. 100. Allerdings gibt es hierüber auch andere Ansichten: Ulf Dirlmeier/Gerhard Fouquet/Bernd Fuhrmann, *Europa im Spätmittelalter 1215–1378* (Oldenbourg Grundriss der Geschichte, Bd. 8), München 2003, S. 28, erwähnen einen umfangreichen, überregionalen Schweinehandel für den Kölner Schweinemarkt in spätmittelalterlicher Zeit.

71 Schubert, Essen (wie Anm. 40), S. 99–102. Allgemein zur Problematik der Schweinehaltung in den Städten, welche insbesondere ein Hygieneproblem darstellte: Evamaria Engel/Frank-Dietrich Jacob, *Städtisches Leben im Mittelalter. Schriftquellen und Bildzeugnisse*, Köln/Weimar/Wien, 2006, S. 77 und 83 f.

72 STASH, Urkunden 2/5457.

Stockar zum Jahr 1527 vermerkt. An einem Tag wurden 30 Ochsen «gemietzgatt und geschlagen», welche gleichentags verkauft wurden. Ebenso wurden «vil kelber und lamer und suwen, dye gemietzgett sind worden», verkauft.<sup>73</sup>

Die Schaffhauser Metzger wurden wohl hauptsächlich mit Tieren aus der Region beliefert, wobei die Quellenlage hierüber allerdings sehr dürftig ist. Reichere Stadtbürger und städtische Institutionen wie etwa das Schaffhauser Heiliggeistspital besaßen umfangreiche landwirtschaftliche Güter, auf welchen auch mehr oder weniger umfangreiche Viehbestände gehalten wurden, welche wohl teilweise der Fleischproduktion auf dem städtischen Markt zugeführt wurden. Manchmal erfährt man eher zufällig über die Viehbestände: 1411 wurden im Zusammenhang mit einer Fehde gegen Ritter Dietrich von Krenkingen im Klettgau 17 Ochsen und Kühe des Schaffhauser Bürgers Heini Goldschmid ein Raub der Flammen.<sup>74</sup> Über die Viehbestände des Heiliggeistspitals zu Beginn des 16. Jahrhunderts sind wir aufgrund von obrigkeitlichen Rechnungskontrollen besonders informiert (Tabelle 1).

Ein Teil dieser Viehbestände diente der Fleischversorgung der in dieser Institution versorgten Personen wie auch der Angestellten; ein anderer Teil wurde vermutlich auf dem städtischen Markt verkauft. Obwohl die Fleischversorgung wahrscheinlich weitgehend regional vonstatten ging, versorgten sich die Metzger auch auf überregionalen Märkten mit Schlachtvieh. Besondere Attraktivität genoss der Zürcher Viehmarkt auf dem Münsterhof, wo Schaffhauser Metzger wiederholt Schlachtvieh erstanden.<sup>75</sup> Der Zürcher Viehmarkt wurde vor allem aus der Innerschweiz mit Schlachtvieh versorgt.<sup>76</sup> Inwieweit Schaffhausen schon in spätmittelalterlicher Zeit auch Ochsen aus der ungarischen Tiefebene bezog, entzieht sich unserer Kenntnis.<sup>77</sup> Aus der Mitte des 16. Jahrhunderts ist jedenfalls die Schenkung eines ungarischen Ochsen durch einen Schaffhauser Metzger an die Berner Stadtobrigkeit belegt.<sup>78</sup>

Insbesondere Unruhen wie auch sonstige Krisenzeiten konnten zu einer Verknappung der Fleischversorgung führen, wie Stockar etwa zum Jahr 1526 vermerkt: «Uff dye

---

73 Stockar, Chronik (wie Anm. 60), S. 143. Allgemein zu den Fastnachtsfeierlichkeiten im spätmittelalterlichen Schaffhausen: Oliver Landolt, Wildes Fasnachtstreiben im alten Schaffhausen, in: Schaffhauser Nachrichten, 15. 2. 2003, Nr. 38, S. 17–19.

74 Werner Schnyder, Wirtschaftsbeziehungen zwischen Schaffhausen und Zürich im Spätmittelalter, in: Schaffhauser Beiträge zur vaterländischen Geschichte 14, 1937, S. 84–113, hier S. 91.

75 Schnyder, Wirtschaftsbeziehungen (wie Anm. 74), S. 102 f.

76 Allgemein zur Bedeutung des Innerschweizer Schlachtviehs für den Zürcher Viehmarkt im Spätmittelalter: Hektor Ammann, Die Talschaftshauptorte der Innerschweiz in der mittelalterlichen Wirtschaft, in: Der Geschichtsfreund 102, 1949, S. 105–144, hier S. 119; siehe auch Oliver Landolt, Schwyzer Wirtschaft im Spätmittelalter (Bd. 2), in der im Druck sich befindlichen siebenbändigen neuen Schwyzer Kantongeschichte, welche 2011 erscheinen wird.

77 Zur Bedeutung der Versorgung Mitteleuropas im Spätmittelalter und in der Frühen Neuzeit mit ungarischen Ochsen: Schubert, Essen (wie Anm. 40), S. 111 f.; Ekkehard Westermann (Hrsg.), Internationaler Ochsenhandel (1350–1750). Akten des 7th International Economic History Congress, Edinburgh 1978 (Beiträge zur Wirtschaftsgeschichte 9), Stuttgart 1979.

78 Leo Zehnder, Volkskundliches in der älteren schweizerischen Chronistik (Schriften der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde, Bd. 60), Basel 1976, S. 101.

Tab. 1: *Viehbestand des Schaffhauser Heiliggeistspitals 1516–1523*

Viehart	1516	1517	1518	1520	1522	1523
Rinder	60	46	45	58	61	66
Stiere	9	16	*113	*24	*35	*43
Kühe	37	31	35	31	41	40
«hagen»*5	3	3	3			
Kälber	26	26	15	12	42	42
Pferde	24	21	21	18	26	25
Schweine	71	83	34	76	101	92
Geissen				1	2	2

\*1 11 Stiere, 2 Wucherstiere. \*2 4 Wucherstiere. \*3 5 Wucherstiere. \*4 3 Wucherstiere. \*5 Gemäss Schweizerisches Idiotikon. Wörterbuch der schweizerdeutschen Sprache, Bd. 2, bearb. v. Friedrich Staub, Ludwig Tobler und Rudolf Schoch, Sp. 1077–1078 bedeutet der Ausdruck «Zuchtstier».

zitt was ain klain miangel ain flasch, mach[t] ouch der burenkrieg das, und was alle ding [dester] durer, was esygin spin was und mian gleben sott.»<sup>79</sup> Der Bauernkrieg von 1525, der vor allem im süddeutschen Raum wütete,<sup>80</sup> aber auch in Teilen des Gebiets der heutigen Schweiz, insbesondere in der Umgebung von Schaffhausen, Auswirkungen hatte,<sup>81</sup> und die nachfolgende Teurungszeit führten zeitweilig zu einer Verknappung des städtischen Fleischangebots.<sup>82</sup> Zusätzlich verschärft wurde diese Fleischknappheit durch die Weigerung der Innerschweizer Viehzüchter, Vieh auf die Märkte der verbündeten eidgenössischen Orte zu führen. Finanziell lukrativer war der Export von Schlachtvieh auf die Märkte in Norditalien.<sup>83</sup>

79 Stockar, Chronik (wie Anm. 60), S. 128.

80 Zum Bauernkrieg von 1525 allgemein: Günther Franz, *Der deutsche Bauernkrieg*, 10., verbesserte und durch einen Bildanhang erweiterte Aufl., Darmstadt 1975; Horst Buszello/Peter Blickle/Rudolf Endres (Hrsg.), *Der deutsche Bauernkrieg*, 2., durchgesehene und ergänzte Aufl., Paderborn/München/Wien/Zürich 1991; Bernd Moeller (Hrsg.), *Bauernkriegs-Studien* (Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte, Nr. 189), Gütersloh 1975; Hans-Ulrich Wehler (Hrsg.), *Der Deutsche Bauernkrieg 1524–1526* (Geschichte und Gesellschaft, Sonderheft 1), Göttingen 1975; Peter Blickle, *Die Revolution von 1525*, 3., erweiterte Aufl., München 1993; Peter Blickle, *Der Bauernkrieg. Die Revolution des Gemeinen Mannes*, München 1998.

81 Zu den Auswirkungen des Bauernkriegs in Schaffhausen und Umgebung: Paul Herzog, *Die Bauernunruhen im Schaffhauser Gebiet 1524/25*, Diss. Freiburg i. Ue., Aarau 1965.

82 So berichtet beispielsweise Johannes Stumpf über die Fleischteuerung zum Jahr 1528: «Zu disen zytten was das fleisch allenthalben uss der maßsen thüwr, und mocht man dennoch keins feyl finden, dan die lender verkouffent vil oxsen unnd küe ins Meyland [...]. Damals beschickent die von Zürich und ander Eidgnossen uss Ungern oxsen und schaff, das doch ein ungehört ding was.» Zit. nach Leo Zehnder, *Volkskundliches in der älteren schweizerischen Chronistik* (Schriften der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde, Bd. 60), Basel 1976, S. 101.

83 Allgemein zur profitorientierten Viehhandelspolitik der Innerschweizer Orte: Albin Marty, *Die Viehwirtschaft der Urschweiz und Luzerns, insbesondere der Welschlandhandel 1500–1798* (Wirtschaft – Gesellschaft – Staat. Zürcher Studien zur allgemeinen Geschichte, Bd. 2), Zürich 1951,



## Lebensmittelversorgung als Aufgabe von Räten in kommunalen Gemeinschaften

Innerhalb kommunaler Gemeinschaften stand eine ausreichende und gleichzeitig qualitativ hochstehende Lebensmittelversorgung, zumindest gemäss dem Zeugnis überlieferter Ordnungen, im Zentrum der Bemühungen der politisch Verantwortlichen beziehungsweise der Ratsobrigkeiten. In Mangelgesellschaften, zu welchen die spätmittelalterlichen wie frühneuzeitlichen Gemeinschaften im europäischen Raum zu zählen sind, spielte die Nahrungsmittelversorgung eine besondere Rolle und stellte einen der Bereiche dar, an welchen die «gute Policey» einer Obrigkeit gemessen wurde.<sup>84</sup> Bis in die heutige Zeit stellen Hungerkrisen ein aktuelles Problem der sogenannten Dritten Welt dar, in verschiedenen Ländern der Kontinente Afrika, Asien und auch Amerika. Im europäischen Raum kannte man bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts wiederholt auftretende Nahrungsmittelverknappungen, welche sich bisweilen zu Hungersnöten ausweiteten. Im Gebiet der heutigen Schweiz lässt sich die letzte eigentliche Hungersnot in den Jahren nach dem Ausbruch des Vulkans Tambora auf der Insel Sumbawa in Indonesien von 1815 feststellen. Weltweit kam es durch in die Atmosphäre geschleuderten Staub- und Aschemassen in den folgenden Jahren zu schwerwiegenden klimatischen Auswirkungen. Die massiv verminderte Sonneneinstrahlung hatte massive Ernteausfälle auch im Gebiet der heutigen Schweiz zur Folge.<sup>85</sup> Im übrigen europäischen Raum konnten Hungerkatastrophen sowohl im 19. wie auch im 20. Jahrhundert grosse Menschenopfer fordern. In Irland starben in der zweiten Hälfte der 1840er Jahre aufgrund mono-agrarischer Entwicklungen rund eine Million Menschen; eine weitere Million Iren wurde zur Auswanderung gezwungen.<sup>86</sup> Selbst im 20. Jahrhundert, während des Ersten und des Zweiten Weltkriegs und der nachfolgenden Krisenzeiten, waren die menschlichen Gemeinschaften in unterschiedlichen Regionen Europas von Nahrungsmittelkrisen bedroht. Sogar in der kriegsverschonten Schweiz wurden umfangreiche Massnahmen, speziell in der Zeit des Zweiten Weltkriegs, zur Nahrungsmittelversorgung der Bevölkerung getroffen.<sup>87</sup> Doch kommen wir auf die Zeit des Spätmittelalters zurück. In zahlreichen Kommunen wurden zur Überwachung

---

S. 42–44; Walter Bodmer, Der Zuger und Zürcher Welschlandhandel mit Vieh und die von Zürich beeinflusste Entwicklung der Zuger Textilgewerbe, in: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte 31, 1981, S. 403–444, hier S. 405 f.

84 Knut Schulz, *Handwerk, Zünfte und Gewerbe. Mittelalter und Renaissance*, Darmstadt 2010, S. 153; Andrea Iseli, *Gute Policey. Öffentliche Ordnung in der Frühen Neuzeit*, Stuttgart 2009, S. 56–69.

85 Zu dieser durch den Ausbruch des indonesischen Vulkans Tambora verursachten Hungerkatastrophe: Wolfgang Behringer, *Kulturgeschichte des Klimas. Von der Eiszeit bis zur globalen Erwärmung*, München 2007, S. 217–220.

86 Jürgen Elvert, *Geschichte Irlands*, 3. aktualisierte Aufl., München 1993, S. 341–353; E. Margaret Crawford, *Great Famine*, in: *The Oxford Companion to Irish History*, hrsg. v. S. J. Connolly, Oxford 1999, S. 228 f.

87 Zur Lebensmittelrationierung in der Schweiz während der beiden Weltkriege: Bernard Degen, *Kriegswirtschaft*, in: *Historisches Lexikon der Schweiz*, Bd. 7, Basel 2008, S. 452–454, hier S. 453 f.

Tab. 2: *Obrigkeitslich festgelegte Fleischpreise in Schaffhausen in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts*

Sorte	*1 1458	*2 1472	*3 1474	*4 1479	*5 1494
<i>Rindfleisch</i>					
1 lb Rindfleisch (1. Qualität)	*6 4 h (7 h)	5 h (9 h)	5 h	6 h	6 h
1 lb Rindfleisch (2. Qualität)	3 h (5 h)	4 h (7 h)		5 h	5 h
1 lb Rindfleisch (3. Qualität)	2 h	3 h (5 h)		4 h	4 h
<i>Kuhfleisch</i>					
1 lb Kuhfleisch (1. Qualität)		4 h (7 h)			4 h
1 lb Kuhfleisch (2. Qualität)		3 h (5 h)			
1 lb Kuhfleisch (3. Qualität)		2 h			
1 lb «guoti zytkuo»					5 h
<i>Kalbfleisch</i>					
1 lb Kalbfleisch (1. Qualität)	4 h	4 h	4 h	5 h	5 h
1 lb Kalbfleisch (2. Qualität)	3 h	3 h			4 h
1 Kalbfuss				5 h	
1 Kalbskopf (1. Qualität)					10 h
1 Kalbskopf (2. Qualität)					8 h
<i>Schweinefleisch</i>					
1 lb Schweinebraten	6 h	5 h			
1 lb «ruggbrauten» (Schwein)				6 h	5 h
1 lb Gekrös, Ohren, Innereien etc.	4 h	4 h		5 h	
1 lb Schweinebratwurst	6 h	6 h			7 h
1 lb «ungeschlächet»					5 h
<i>Schafffleisch</i>					
1 lb «schäffi und castrun flaisch»	4 h				
1 lb «schäffi und castrun flaisch» (unter einem Jahr)		5 h			
1 lb «schäffi und castrun flaisch» (über einem Jahr)		4 h			
1 lb «lembris und schäfis» (unter einem Jahr)			5 h		6 h
1 lb «sugendes milch lamm»			5 h		
1 «vierling» bestes Fleisch eines Sauglammes				2 ß h	2 ß h
<i>Ziegenfleisch</i>					
1 lb Geissbockfleisch	3 h	4 h		4 h	4 h

lb = Pfund; ß = Schiling; h = Heller.

\*1 SSRQ Schaffhausen 2 (wie Anm. 10), Nr. 233, S. 129–131. \*2 SSRQ Schaffhausen 2 (wie Anm. 10), Nr. 239, S. 133–135. \*3 SSRQ Schaffhausen 2 (wie Anm. 10), Nr. 242, S. 137. \*4 STASH, Ordnungen A 2, fol. 74 r–79 v. \*5 STASH, Ordnungen A 2, fol. 88 r–92 v. 1496 wurde diese Ordnung bestätigt. \*6 Die in Klammern angegebenen Preise gelten für 2 lb.

und Kontrolle von Bestimmungen zu den unterschiedlichsten Bereiche aus den Räten stammende «Schauer» eingesetzt, wobei die Lebensmittelschauer eine besonders wichtige Funktion hatten.<sup>88</sup> In den Schaffhauser Amtsverzeichnissen werden seit der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts wiederholt Brot-, Breimehl-, Fisch-, Fleisch-, Korn-, Mühlen-, Schiff-, Reben-, Nussbaum- wie auch Stecken- und Schindelschauer erwähnt.<sup>89</sup> Neben der Qualitätskontrolle der angebotenen Ware waren diese Beamten auch für die Überwachung der Preise verantwortlich, wobei sie die durch den Rat festgesetzten Höchstpreise zu beachten hatten. Besonders eindrücklich lässt sich die obrigkeitliche Höchstpreisfestsetzung bei den Fleischpreisen feststellen.

Je nach Fleischqualität durften die Metzger unterschiedliche Preise verlangen. Wie die Praxis in anderen Städten zeigt, wurden solche obrigkeitlich festgelegten Fleischpreise aber nicht selten umgangen.<sup>90</sup>

Nicht unproblematisch war, dass die meisten Fleischschauer Angehörige der Metzgerzunft waren.<sup>91</sup> Diese befanden sich nicht selten in einem Interessenkonflikt der einen oder anderen Art: einerseits mussten sie als vom Rat abgeordnete Amtspersonen – manchmal gegen ihre eigenen Berufsinteressen – gesetzliche Massnahmen gegenüber ihren Berufsgenossen durchsetzen; andererseits hatten sie möglicherweise ein Interesse, Berufskonkurrenten in ihren wirtschaftlichen Aktivitäten zu schädigen.

Die Fleischversorgung wurde als so wichtig erachtet, dass der städtische Rat auch auf überregionaler Ebene tätig wurde, um diese zu sichern. Insbesondere die 1430er Jahre waren aufgrund klimatischer Bedingungen eigentliche Krisenjahre.<sup>92</sup> Im Teuerungsjahr 1433 verständigte sich die Ritterschaft des Sankt Georgenschildes in Schwaben mit den Städten Konstanz, Schaffhausen, Überlingen, Lindau, Buchhorn, Radolfzell und Diessenhofen mittels Bestimmungen über den Getreidehandel, über Maximallöhne für Bauhandwerker, Knechte und Mägde sowie vor allem über die Fleischversorgung.<sup>93</sup> Innerhalb dieses auf zehn Jahre geschlossenen Vertrags

---

88 Allgemein zur Lebensmittelkontrolle und -polizei in spätmittelalterlichen Städten: Eberhard Isenmann, *Die deutsche Stadt im Spätmittelalter 1250–1500. Stadtgestalt, Recht, Stadtregiment, Kirche, Gesellschaft, Wirtschaft*, Stuttgart 1988, S. 152 f. und 155. Selbst in den eidgenössischen Länderorten wurden Lebensmittelschauer eingesetzt: Im Land Schwyz wurden beispielsweise obrigkeitliche Schweineschauer 1518 eingesetzt. Vgl. Martin Kothing (Hrsg.), *Das Landbuch von Schwyz*, in amtlich beglaubigtem Text, Zürich/Frauenfeld 1850, S. 160.

89 Max Schultheiss, *Institutionen und Ämterorganisation der Stadt Schaffhausen 1400–1550*, Diss. Zürich, Zürich 2006, S. 101. Siehe auch Max Schultheiss, *Wirtschaftsbezogene Ämter im spätmittelalterlichen Schaffhausen*, in: *Schaffhauser Beiträge zur Geschichte* 78, 2004, S. 187–222.

90 Siehe beispielsweise für die Stadt Nürnberg im 15. Jahrhundert: Valentin Groebner, *Ökonomie ohne Haus. Zum Wirtschaften armer Leute in Nürnberg am Ende des 15. Jahrhunderts* (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 108), Göttingen 1993, S. 108–113.

91 Zur Herkunft der meisten Fleischschauer aus der Metzgerzunft: Schultheiss, *Wirtschaftsbezogene Ämter* (wie Anm. 94), S. 221.

92 Christian Jörg, *Teure, Hunger, Grosses Sterben. Hungersnöte und Versorgungskrisen in den Städten des Reiches während des 15. Jahrhunderts* (Monographien zur Geschichte des Mittelalters 55), Stuttgart 2008.

93 Scheck, *Bündnisse* (wie Anm. 31), S. 152–154.

sind die Bestimmungen über die Förderung der Schweine- und Rinderzucht sowie zum Fleischverkauf von besonderem Interesse. So sollte das Pfundgewicht von Konstanz, Überlingen und Lindau gelten, wobei auch die Fleischpreise festgelegt wurden. Metzger durften nur so viel Vieh auf öffentlichen Märkten kaufen, wie sie schlachten wollten. Die Städte sollten Ordnungen über den Fleischverkauf erlassen. Insbesondere wurden auch gesundheitspolizeiliche Vorschriften für das Schlachtvieh vorgeschrieben.<sup>94</sup>

## Metzger und Metzgerzünfte als unruhige Elemente in den spätmittelalterlichen Kommunen

Die Metzger und Angehörige verwandter Berufe galten als besonders aufrührerische, gewaltbereite und unruhige Elemente der Bevölkerung; selbst in der heutigen Zeit scheint der Berufsstand der Metzger kein besonders grosses Ansehen zu geniessen.<sup>95</sup> Gemäss dem Basler Mediävisten František Graus (1921–1989) spielten Metzger «sich nicht nur als eifrige Vorkämpfer zünftlerischer Forderungen auf, sondern übernahmen, sobald ihre Interessen auch nur indirekt betroffen waren, öfter die Rolle einer <Ordnungsmacht> in den Städten».<sup>96</sup> In der spätmittelalterlichen Eidgenossenschaft erreichte insbesondere der Berner Metzgermeister Peter Kistler († um 1480) eine gewisse Bekanntheit: im Jahr 1470 erlangte er nach einer langen politischen Karriere die Schultheissenwürde der Stadt Bern. Seine Ambitionen, die adligen Twingherrengeschlechter aus dem Berner Rat zu verdrängen und auch deren ländliche Herrschaften der städtischen Kontrolle zu unterwerfen, scheiterten allerdings.<sup>97</sup> Metzger traten auch immer wieder als Akteure in innerstädtischen Unruhen auf. Wohlbekannt sind beispielsweise die Aufstände der Knochenhauer von 1380/84 in der norddeutschen Hansestadt Lübeck.<sup>98</sup> Auch im militärischen Bereich spielten Metzger immer wieder eine wichtige Rolle, wie insbesondere aus eidgenössischen Beispielen hervorgeht.<sup>99</sup>

---

94 Scheck, Bündnisse (wie Anm. 31), S. 154 f.

95 Roy P. Spring, «Mit rotgefärbten Wangen in das Schlachthaus gehn». Die Metzger stehen zuunterst auf der Beliebtheitskala: Vom heroischen Kampf wider das Klischee des mordlustigen Fleischers, in: Die Weltwoche, Nr. 21, 23. 5. 1996, S. 73.

96 František Graus, Pest – Geissler – Judenmorde. Das 14. Jahrhundert als Krisenzeit (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 86), 2., durchgesehene Aufl., Göttingen 1988, S. 440.

97 Siehe hierzu insbesondere Regula Schmid, Reden, rufen, Zeichen setzen. Politisches Handeln während des Berner Twingherrenstreits 1469–1471, Zürich 1995.

98 Ahasver von Brandt, Die Lübecker Knochenhaueraufstände von 1380/84 und ihre Voraussetzungen, in: Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde 39, 1959, S. 123–202.

99 Albert Sennhauser, Hauptmann und Führung im Schweizerkrieg des Mittelalters, Diss. Zürich, Zürich 1965, S. 144 f.

## Der Konflikt zwischen der Metzgerzunft und dem Schaffhauser Rat im Jahr 1472

Wie aus dem durch die Obrigkeit im 14. Jahrhundert angelegten Stadtbuch hervorgeht, suchte der Rat seit dieser Zeit ordnend in die inneren Angelegenheiten der Metzgerzunft einzugreifen.<sup>100</sup> Daneben finden sich verschiedene, bereits erwähnte die Fleischversorgung regelnde Massnahmen. Die wiederholten Metzgerverordnungen mit differenzierten Massnahmen deuten darauf hin, dass dieser Bereich zwischen Obrigkeit und den Metzgern durchaus umstritten war.<sup>101</sup> Wie aus überlieferten Schaffhauser Quellen hervorgeht, kam es immer wieder zu Verstössen einzelner oder mehrerer Metzger gegen die obrigkeitlichen Metzgerordnungen.<sup>102</sup>

Die zunehmend dirigistische Politik des Schaffhauser Rates gegenüber der Metzgerzunft verschärfte sich im Lauf des Jahres 1472 allmählich zu einem eigentlichen Konflikt. Die Entwicklung dieses Konflikts lässt sich einerseits aus dem Ratsprotokoll, andererseits aus den Einträgen im Stadtbuch rekonstruieren. Am 6. März 1472 beschloss laut Ratsprotokoll der Rat, dass «welher metzger knecht von erst her kompt und vormals nie hie gedient haut, der sol geben I guld[en] und darnach kain niemer mer, er sye lang oder kurtz hie». Ebenso wurde der Grosse Rat für den nächsten Tag aufgeboten, wobei festgelegt wurde, dass «die metzger und cromer und wer iren gewerb haut, haiss[en] usston».<sup>103</sup> Letzterer Hinweis zeigt, dass nicht nur zwischen den Metzgern und dem Rat Konfliktpotenzial bestand, sondern auch zwischen den Krämern und der Obrigkeit. Am 12. März 1472 bestätigten der Grosse und der Kleine Rat die 1458 beschlossene Metzgerordnung. Gleichzeitig wurden Zusätze zu dieser Ordnung erlassen: Das Fleisch der am Samstag, Dienstag und Donnerstag geschlachteten Tiere sollte nach zwei Tagen billiger an die Kundschaft verkauft werden. So sollte ein Pfund Fleisch eines am Samstag geschlachteten Tieres am nachfolgenden Montag um 1 Heller günstiger verkauft werden. Entsprechendes galt für die weiteren Schlachttage. Zugleich wurden die Metzger auf eine strengere Befolgung der durch die Fleischschauer festgesetzten Massnahmen verpflichtet. Kein «mißhandeln» und kein «unwort» sollte gegen diese gerichtet sein, ansonsten «ain höher büß» ausgesprochen werden sollte, «nach gestalt der sach und erkanntnuß ains rautz».<sup>104</sup>

---

100 SSRQ Schaffhausen 2 (wie Anm. 10), Nr. 176, S. 100 f.; Nr. 233, S. 129–131; Nr. 239, S. 133–135; Nr. 242, S. 137; Nr. 246, S. 142. Weitere Fleisch- und Metzgerordnungen werden bei Schultheiss, Institutionen (wie Anm. 94), S. 103, Anm. 226, erwähnt.

101 Allgemein zur Problematik des stetigen Erlasses von Verordnungen: Jürgen Schlumbohm, Gesetze, die nicht durchgesetzt werden – ein Strukturmerkmal des frühneuzeitlichen Staates?, in: Geschichte und Gesellschaft 23, 1997, S. 647–663.

102 Gemäss den Angaben in der sich im Druck befindlichen Dissertation von Kaspar Gubler, Norm und Praxis städtischer Strafjustiz im Spätmittelalter. Die Nachbarstädte Schaffhausen und Konstanz im Vergleich, Diss. Zürich 2009, S. 210–219, bestrafte der Schaffhauser Rat Verstöße gegen die Gewerbeordnungen der einzelnen Handwerker relativ glimpflich. Ich danke Dr. des. Kaspar Gubler für die Benutzung seiner noch ungedruckten Dissertation.

103 STASH, RP I, S. 265.

104 SSRQ Schaffhausen 2 (wie Anm. 10), Nr. 233, S. 130 f.

Wie jedes Jahr seit 1441 fanden am Pfingstmontag 1472 [18. Mai] die Wahlen in den Kleinen und den Grossen Rat statt: Hans Egg und Cûnrat Tõuber nahmen im Kleinen Rat Einsitz, während Hainrich Vischli, Cûnrat von Eich, Hanns Andres, Hanns Butsch und Ûlrich Clain in den Grossen Rat gewählt wurden.<sup>105</sup> Im Lauf des Sommers 1472 muss sich der Konflikt zwischen der Metzgerzunft und der städtischen Obrigkeit verschärft haben. Allerdings sind wir nur schlecht über den Verlauf dieses Konflikts orientiert. Zumindest aus dem Ratsprotokoll erfahren wir weitere Einzelheiten über die Unruhen. *Zum 19. September 1472* («5 post exult. Crucis») wird vermerkt, dass ein gewisser Clewi Hagker «wider die metzger geredt» hatte. Dieser sprach, «man wil uns armen hunger stârben, die richen hand all flaisch».<sup>106</sup> Besonders interessant ist das gleichentags in derselben Ratssitzung verhandelte Votum des für die Metzgerzunft im Kleinen Rat einsitzenden Conrat Tõuber: «Conrat Tõuber haut geredt, wâre er ain metzger, so gâbe er nyermeme kaine[m] des rautz kain flaisch.»<sup>107</sup> Tõuber war also allem Anschein nach selbst nicht im Metzgereigewerbe tätig, vertrat allerdings politisch die Anliegen der Metzger und gehörte auch deren Zunft an. Die Tõuber können in den Quellen seit 1392 als eine im Metzgereigewerbe tätige Familie festgestellt werden. Seit den 1440er Jahren findet sich diese Familie in den Steuerakten Schaffhausens unter den reichen Handwerkergeschlechtern. Schon der Sohn des Metzgerzunftmeisters Conrat Tõuber, Hans, sass seit Beginn des 16. Jahrhunderts als Vertreter der Kaufleutengesellschaft im Grossen Rat.<sup>108</sup> Deutlich zeigen sich bei dieser Familie das allmähliche Herauslösen aus dem Handwerkerstand und der Aufstieg in das städtische Patriziat.<sup>109</sup> Auch ein Vertreter der Metzgerzunft im Grossen Rat, Hans Butsch, wurde in der nämlichen Sitzung vom 19. September 1472 angehört: «Hanns Butsch haut in alte pott [Zunftzusammenkunft] geredt, es sye ain guter frund zû im kumen, hab geredt, er wolte ½ gl geben, das die metzger wißten ainen sin sage, das er wiss.»<sup>110</sup> Butsch äusserte sich während einer Versammlung der Metzger also negativ über die Massnahmen des städtischen Rats. Im Stadtbuch findet sich die durch den Grossen wie den Kleinen Rat beschlossene Metzgerordnung vom 20. September 1472, welche «umb gemains nutzes willen

---

105 STASH, RP I, S. 272 und 274. Im Vorjahr 1471 sassen Cûnrat Tõuber wie Cûnrat von Eich im Kleinen Rat, während Hanns Egg, Hainrich Vischli, Hanns Andres, Hanns Butsch und Ûlrich Clain im Grossen Rat sassen (STASH, RP I, S. 232 und 234). Im Kleinen Rat wurde also ein Wechsel vorgenommen: Cûnrat von Eich trat ins Glied des Grossen Rates zurück, während Hans Egg an erster Stelle im Kleinen Rat genannt wird. Die Erstnennung des Namens im Verzeichnis des Kleinen Rates im Ratsprotokoll bedeutete gewöhnlich die Zunftmeisterstelle, was darauf hindeutet, das Cûnrat Tõuber dieses Amt vermutlich im Jahr 1472 nicht mehr ausübte. Conrad Tõuber war sehr wohlhabend und gehörte zu den reichsten Einwohnern Schaffhausens, wie sich anhand seiner Vermögensentwicklung bis zu Beginn des 16. Jahrhunderts feststellen lässt. Tõuber verstarb zwischen 1514 und 1519. Vgl. Karl Schmuki, *Steuern und Staatsfinanzen. Die bürgerliche Vermögenssteuer in Schaffhausen im 16. und 17. Jahrhundert*, Zürich 1988, S. 519.

106 STASH, RP I, S. 296.

107 STASH, RP I, S. 296.

108 Ammann, *Schaffhauser Wirtschaft* (wie Anm. 20), S. 299.

109 Ammann, *Schaffhauser Wirtschaft* (wie Anm. 20), S. 299.

110 STASH, RP I, S. 296.

*Auszug und Streik als Protestmassnahme  
in spätmittelalterlichen Kommunen*

Der Auszug der Metzger aus der Stadt Schaffhausen als Druckmittel gegen den Rat und die städtische Kommune war keineswegs ein neu angewandtes Mittel zur Durchsetzung von Forderungen; das politische Machtmittel des Auszugs wurde vor allem von Angehörigen alter Ratsgeschlechter genutzt. Wiederholt suchten Patriziergeschlechter verschiedener städtischer Kommunen durch demonstrative Auszüge bewusst politische Zeichen zu setzen. Bekannt ist dies beispielsweise für die Stadt Konstanz, wo 1429 zahlreiche Angehörige des Patriziats zusammen mit ihren Familien nach innerstädtischen Unruhen auszogen und in Schaffhausen kurzfristig Zuflucht und Wohnsitz fanden.<sup>1</sup> In einem speziellen Burgrechtsvertrag konnten diese mit der Stadt Schaffhausen Sonderbedingungen aushandeln.<sup>2</sup> Ähnliches ist aus Bern überliefert, wo im städtischen Rat vertretene Patriziergeschlechter ihre ländlichen Herrschaftsrechte durch kommunale Territorialansprüche bedroht sahen. Durch demonstratives Fernbleiben von Ratssitzungen, monatelange Aufenthalte in ihren ländlichen Twingherrschaften und andere Massnahmen äusserten sie ihren Protest gegenüber der Mehrheit im Berner Stadtrat.<sup>3</sup> Auch in Schaffhausen kam es nach einem Konflikt mit dem Stadtrat zum Auszug von städtischen Patriziern: 1545 trat Wilhelm von Fulach seinen beiden Söhnen verschiedene Güter im Klettgau ab. Der jüngere Sohn, Hans Jakob von Fulach, hatte aber das Schaffhauser Bürgerrecht aufgegeben, weswegen der Stadtrat diese Abtretung nicht ratifizieren wollte.<sup>4</sup> In ähnlicher Art wie in Bern sah auch der Schaffhauser Rat den Besitz seiner Stadtbürger im Umland als städtisches Einflussgebiet an. Die in der Herrengesellschaft vereinigten

geordnet und gesetzt» wurde.<sup>111</sup> Als Grundlage für die neu erlassene Ordnung diente die aus dem Jahr 1458 stammende Metzgerordnung, welche mit verschiedenen Artikeln ergänzt wurde. Als besonders folgenreich erwies sich die Bestimmung, dass künftighin «das flaisch bi dem großen pfund, das da halt und halten sol viertzig lot» gewogen werden solle.<sup>112</sup> Der Schaffhauser Rat entschied sich für die Übernahme der Konstanzer Fleischordnung und insbesondere des Konstanzer Fleischgewichts,

---

111 SSRQ Schaffhausen 2 (wie Anm. 10), Nr. 239, S. 133. Allgemein zum politischen Schlagwort und zur Begrifflichkeit des «gemeinen Nutzens» im Spätmittelalter und in der Frühen Neuzeit: Peter Hibst, *Utilitas Publica – Gemeiner Nutz – Gemeinwohl. Untersuchungen zur Idee eines politischen Leitbegriffs von der Antike bis zum späten Mittelalter*, Bern/Frankfurt a. M. 1991. Die politische Nutzung des Schlagwortes des «gemeinen Nutzens» durch die Zeitgenossen nahm einen beinahe «inflationären Charakter» innerhalb der spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Quellen an.

112 SSRQ Schaffhausen 2 (wie Anm. 10), Nr. 239, S. 133–135. Siehe im Vergleich hierzu die Metzgerordnung von 1458: SSRQ Schaffhausen 2 (wie Anm. 10), Nr. 233, S. 129–131.

Stadtadligen Schaffhausens sahen sich hingegen in der freien Verfügungsgewalt über ihre ländlichen Herrschaften bedroht.<sup>5</sup> In vermittelnder Weise versuchte die eidgenössische Tagsatzung eine Lösung des Problems zu erreichen.<sup>6</sup>

- 1 Zu den innerstädtischen Unruhen im spätmittelalterlichen Konstanz: Edi Joos, Die Unruhen der Stadt Konstanz 1300–1450, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 116, 1968, S. 31–58. Zum Aufenthalt der Konstanzer Patrizierfamilien in der Rheinstadt: Ernst Rüedi, Das geistliche Gericht zu Konstanz und seine Beziehungen zu Schaffhausen, in: Schaffhauser Beiträge zur vaterländischen Geschichte 27, 1950, S. 85–119, hier S. 106–112.
- 2 Ediert wurde dieser Burgrechtsvertrag durch Philipp Ruppert, Die Chroniken der Stadt Konstanz, Bd. 2, Konstanz 1892, S. 353–359. Siehe zu diesem Vertrag auch Oliver Landolt, Der Finanzhaushalt der Stadt Schaffhausen im Spätmittelalter (Vorträge und Forschungen, Sonderbd. 48), Ostfildern 2004, S. 129.
- 3 Zum Berner Twingherrenstreit zentral ist v. a. die chronikalische Darstellung des Streits durch Thüring Fricker (um 1429–1519): Thüring Frickarts Twingherrenstreit, hrsg. v. G. Studer (Quellen zur Schweizer Geschichte, Bd. 1), Basel 1877. Allgemein hierzu: Regula Schmid, Reden, rufen, Zeichen setzen. Politisches Handeln während des Berner Twingherrenstreits 1469–1471, Zürich 1995.
- 4 Eduard Imthurn/Hans Wilhelm Harder, Chronik der Stadt Schaffhausen. Viertes Buch: Vom Eintritt in den Bund der Eidgenossen bis zur Lostrennung vom Reiche im westphälischen Frieden 1501–1648, Schaffhausen 1844, S. 197–199, 201; C. A. Bächtold, Wie die Stadt Schaffhausen ihre Landschaft erwarb, in: Festschrift der Stadt Schaffhausen zur Bundesfeier 1901, Schaffhausen 1901, S. 1–284, hier S. 184 f.
- 5 Allgemein zum Schaffhauser Stadtpatriziat und zu seinem ländlichen Besitz: Karl Schib, Der Schaffhauser Adel im Mittelalter, in: Zeitschrift für Schweizerische Geschichte 18, 1938, S. 380–404.
- 6 Siehe hierzu: Amtliche Sammlung der ältern Eidgenössischen Abschiede: Die Eidgenössischen Abschiede aus dem Zeitraume von 1541 bis 1548, bearb. v. Karl Deschwanden, Bd. 4/1 d, Luzern 1882, Nr. 229 mm, S. 497, 509; Nr. 250 i, S. 545; Nr. 283 l, S. 602; Nr. 292, S. 617 f.; Nr. 301 d, S. 631, 639 f.; Nr. 307 s, S. 660 f., 671 f.; Nr. 313, S. 680.

damit «man solle und mög das flaisch hie als wol zû Costentz haben».<sup>113</sup> Am 29. September 1472 bekräftigten der Grosse und der Kleine Rat die Einführung der neuen Gewichtsordnung. Das sogenannte grosse Pfund sollte 40 Lot wiegen und damit sollten «smaltz, unschlit, flaisch, schmer, swini smaltz, keß, ziger, hartz und ruhen stahel, werch [Werg] und hamff und sail» gewogen werden. Mit dem sogenannten

---

113 SSRQ Schaffhausen 2 (wie Anm. 10), Nr. 241, S. 135. In spätmittelalterlichen Kommunen herrschte in verschiedenen Bereichen ein reger Informationsaustausch über Verwaltungs- und Herrschaftswissen vor, um so von den Erfahrungen anderer kommunaler Gemeinschaften bei der Ausarbeitung eigener Ordnungen profitieren zu können. Zum Erfahrungsaustausch in finanz- wie steuerpolitischen Massnahmen siehe Oliver Landolt, Die Einführung neuer Steuermodelle als innovative Massnahme zur Sanierung kommunaler Finanzhaushalte im Spätmittelalter. Beispiele aus dem oberdeutschen und schweizerischen Raum, in: Harm von Seggern/Gerhard Fouquet/Hans-Jörg Gilomen (Hrsg.), Städtische Finanzwirtschaft am Übergang vom Mittelalter zur Frühen Neuzeit (Kieler Werkstücke. Reihe E: Beiträge zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Bd. 4), Frankfurt a. M./Berlin/Bern/Bruxelles/New York/Oxford/Wien 2007, S. 95–120.



kleinen Pfund auch «pfeffer pfund» genannt, welches 32 Lot fasste, sollte man «vasten spis, als öl, winber, rössinli, vigen, mandel, saffra und alle spetzery, desgliehen wachß, [...] alles isen und stahel, zin, bly, kupffer, möss [Messing], vedren, röti, die die hütmacher bruchen, woll, kriden, gletti [Bleiglätte] und aland» wägen. Alle Handwerker und sonstigen Gewerbetreibenden sollten ihre Gewichte unter Strafandrohung des Rates «reformieren und machen lassen».<sup>114</sup> Sowohl im deutsch- wie im italienischsprachigen Raum war die Benutzung zweier Gewichte verbreitet. Es wurde zwischen einem leichten Pfund für Handelswaren wie Spezereien und einem schweren Pfund für Massenwaren unterschieden.<sup>115</sup> Nach heutigem Gewicht wog das grosse Pfund 574 Gramm, das leichte Pfund 460 Gramm.<sup>116</sup> Mit der Einführung dieser Gewichtsordnung sollten die Metzger rund 20 Prozent mehr Fleisch für denselben Preis anbieten. Diese Massnahme führte zum Aufruhr unter den Metzgern. Der Verlauf der Unruhen lässt sich aus dem in das Stadtbuch aufgenommenen Schlichtungsdokument vom 8. November 1472 einigermaßen rekonstruieren. Gemäss diesem Dokument beschlossen der Grosse und der Kleine Rat «umb gemains nutzes willen», dass in Schaffhausen die Konstanzer Fleischordnung gelten sollte, damit «man sölle und mög das flaisch hie als wol als zů Costentz haben». Unter den Schaffhauser Metzgern entstand «ain unwill», weswegen «die statt und gemaind ettwas zitz ane flaisch gewesen ist» und die «metzger [...] gemainlich und antregenlich usser der statt gewichen sind».<sup>117</sup> Die Metzger verliessen aus Protest die Stadt, und die Einwohnerschaft wurde nicht mehr mit Fleisch versorgt. In der Folge beschlossen der Grosse und der Kleine Rat, die Metzger aufgrund dieses Vergehens, um «ir zunft, zunftrecht und zunfthus zů straffen und si in ander zúnft zů tailen, ouch ir jeglichen, der den usgang geton haut, umb LXXX lib. h.» zu büssen.<sup>118</sup> Die Schaffhauser Metzger sollten also ihre Zunft auflösen und in die anderen Zünfte eingeteilt werden; ebenso sollte jeder der ausgezogenen Metzger die hohe Busse von 80 Pfund Heller zahlen. Die Androhung wie auch die Durchführung von Zunftauflösungen war tatsächlich ein in spätmittelalterlichen wie frühneuzeitlichen Kommunen immer wieder angewandtes Instrument, um unbotmässige Kräfte in Handwerk und Gewerbe in die Schranken zu weisen.<sup>119</sup>

---

114 SSRQ Schaffhausen 2 (wie Anm. 10), Nr. 240, S. 135.

115 Dubler, Masse (wie Anm. 61), S. 47.

116 Dubler, Masse (wie Anm. 61), S. 49, 52.

117 SSRQ Schaffhausen 2 (wie Anm. 10), Nr. 241, S. 135. In Luzern wurde in den 1420er Jahren ebenfalls eine neue Metzgerordnung eingeführt. Die Metzger wurden gezwungen, nach der zürcherischen Metzgerordnung zu metzgen und das Fleisch per Zürcher Pfund zu verkaufen, was zu einer Einschränkung der Gewinnmarge der Metzger und zu deren Protesten führte. Diese Einführung einer neuen Metzgerordnung wurde allerdings nicht mit dem Kampfmittel «Streik» bekämpft. Anne-Marie Dubler, Handwerk, Gewerbe und Zunft in Stadt und Landschaft Luzern (Luzerner Historische Veröffentlichungen, Bd. 14), Luzern/Stuttgart 1982, S. 143 f.

118 SSRQ Schaffhausen 2 (wie Anm. 10), Nr. 241, S. 135 f.

119 Insbesondere bei Zünften, welche im Nahrungsmittelgewerbe tätig waren, kam dies immer wieder vor; siehe hierzu Karl Friedrich Wernet, Wettbewerbs- und Absatzverhältnisse des Handwerks in historischer Sicht, Bd. 1: Nahrung, Getränke, Genussmittel, Berlin 1967, S. 72.

## Die Schlichtung des Konflikts zwischen der Stadt und der Metzgerzunft

Erst durch die Vermittlung verschiedener Gesandter aus einzelnen eidgenössischen Orten und anderer, über besondere Beziehungen zu Schaffhausen verfügender Herrschaftsträger kam es am 8. November 1472 zu einer schiedsrichterlichen Einigung. Das Schaffhauser Stadtbuch<sup>120</sup> verzeichnet die folgenden «under tädinger» respektive Schiedsrichter: den Abt des Benediktinerklosters Rheinau,<sup>121</sup> den Zürcher Stadtschreiber Cünrat von Cham,<sup>122</sup> den Luzerner Ludwig Rusß,<sup>123</sup> den Schwyzer Säckelmeister Köchli,<sup>124</sup> den Zuger Ammann Schmid,<sup>125</sup> den Glarner Landvogt Tschudi,<sup>126</sup> weiter kamen aus Stein am Rhein der Bürgermeister Hanns Laitzer,<sup>127</sup> aus Diessenhofen Ulrich Mayer<sup>128</sup> und aus Überlingen der Bürgermeister Lienhart

---

120 SSRQ Schaffhausen 2 (wie Anm. 10), Nr. 241, S. 136.

121 Abt war 1467–1478 Niclaus Rügger († 1478). Zu seiner Biografie: Judith Steinmann/Peter Stotz, Rheinau, in: *Helvetia sacra*, Abt. III: Die Orden mit Benediktinerregel, Bd. I/2: Frühe Klöster, die Benediktiner und Benediktinerinnen in der Schweiz, Bern 1986, S. 1101–1165, hier S. 1147.

122 Zur Biografie des Zürcher Stadtschreibers Konrad von Cham († 1484): Béatrice Wiggerhauser, Der Aufstieg der Zürcher Familie von Cham im weltlichen und kirchlichen Bereich (15. und 16. Jahrhundert), in: *Zürcher Taschenbuch*, N. F., 1999, Zürich 1998, S. 257–295, hier S. 263 f., 266 und 294 f. (Stammtafel der von Cham).

123 Ludwig Russ († 1477) war langjähriger Luzerner Kleinrat, zeitweise Baumeister und Säckelmeister sowie Landvogt in Büron und Willisau. Der sehr reiche Russ – 1472 versteuerte er 7000 Gulden – verdiente sein Geld als Grosskaufmann. Vgl. Josef Kurmann, Die Politische Führungsschicht in Luzern 1450–1500, Diss. Freiburg i. Ue., Luzern 1976, S. 106 und 237.

124 Jost Köchli war Ende des 15. und zu Beginn des 16. Jahrhunderts langjähriger Säckelmeister des Landes Schwyz. Zu ihm: P. X. Weber, Beiträge zur alten Familienkunde des Kantons Schwyz, in: *Mitteilungen des Historischen Vereins des Kantons Schwyz* 43, 1942, S. 45–72, hier S. 60 (mit der irrigen Annahme, dass dieser zwischen 1574 und 1592 als Landessäckelmeister amtiert habe).

125 Der aus dem zugerischen Baar stammende Heinrich Schmid († um 1500) übte mehrmals das Ammannamt in Zug aus (1461/62, 1481/82, 1484/85) und wurde wiederholt als Schiedsrichter in eidgenössischen Angelegenheiten angerufen. Vgl. Ernst Zumbach, Die zugerischen Ammänner und Landammänner, in: *Der Geschichtsfreund* 85, 1930, S. 1–195, hier S. 105–109.

126 Es handelt sich um Johannes Tschudi (1432–1510), welcher 1462–1464, 1466–1468, 1470 bis 1472 und 1474–1476 Landvogt der schwyzerisch-glarnerisch verwalteten Landvogtei Gaster war. In den 1480er Jahren war er auch langjähriger Glarner Landammann. Johannes Tschudi war der Grossvater des bekannten eidgenössischen Geschichtsschreibers Aegidius Tschudi (1505–1572). Allgemein zu dessen Biografie: J. J. Kubli-Müller, Die Landammänner von Glarus 1242–1928, in: *Jahrbuch des Historischen Vereins des Kanton Glarus* 46, 1932, S. 1–152, hier S. 27 f.

127 Zur Biografie Hans Laitzers († um 1478): Michel Guisolan, Laitzer, Hans, in: *Historisches Lexikon der Schweiz*, Bd. 7, Basel 2008, S. 553. Der als streit- und herrschsüchtig geltende Laitzer war zwischen 1464 und 1474 Bürgermeister der Stadt Stein am Rhein; 1475 wurde er des Hochverrats angeklagt und verbannt. Bis zu seinem Tod lebte er abwechselnd in Schaffhausen und Konstanz. Siehe zu Laitzer auch: Erwin Eugster, *Mittelalter*, in: *Stein am Rhein. Geschichte einer Kleinstadt*, Stein am Rhein 2007, S. 74–193, hier S. 131–140.

128 Zu Ulrich Mayer von Diessenhofen sind nur wenige Nachrichten dokumentiert: 1464 wird er als Schiedsrichter in einem Prozess zwischen der Stadt Schaffhausen und dem Juden Salomon betreffend dessen Bürgerrecht erwähnt (Melchior Kirchhofer, *Zweyter Beytrag zur Geschichte der Juden in der Schweiz*, in: *Der Schweizerische Geschichtsforscher* 6, 1827, S. 91–95, hier S. 92; siehe auch STASH, Urkunden 1/2589). Zusammen mit seinem Bruder Clewi wird Ulrich Mayer von Diessenhofen 1482 in einem Pfandgeschäft genannt (StadtA Schaffhausen, A I/0110). Zur rechtlichen Beziehungen der Stadt Diessenhofen zu Schaffhausen siehe die folgende Fussnote.

Winterselg<sup>129</sup> und Walnfrangk.<sup>130</sup> Diese baten den Schaffhauser Rat vom Ansinnen der Zunftauflösung abzusehen und die «metzger als ander zünft mit vorbehaltuß der oberkait zû mindern und meren, als das all zunftbrief wisen».<sup>131</sup> Betreffend der übrigen Strafen, welche die Metzger zu gewärtigen hatten, empfahlen sich diese der «gnad [ihr]er herren [...] in hoffnung, das si die finden und der obgenanten herren und botten bett geniessen sollen».<sup>132</sup> Am 8. Januar 1473 wurde schliesslich das Urteil über die Angehörigen der Metzgerzunft gesprochen, wobei im Ratsprotokoll festgehalten wurde, dass dieses Urteil «uff die bericht vormals gemacht», gefällt wurde. Es wurden also allem Anschein nach mehr oder weniger umfangreiche Erkundigungen, sehr wahrscheinlich auch schriftlich, über die Vergehen der Metzger eingezogen; leider scheinen diese nicht erhalten zu sein.<sup>133</sup> Jedenfalls wurde Zunftmeister Hanns Egk zu einer Busse von 2 Mark Silber verurteilt, während Hainrich Vischli, Hanns Butsch, Ulrich Clain sowie Cunrat von Eich durch den Schaffhauser Rat mit einer Busse von 1 Mark Silber bestraft wurden. Alle anderen in den Streik involvierten Metzger wurden zu einer Geldbusse von 2 Gulden verurteilt. Dazu gehörten: Hartman von Eich, Cläwi Werli, Conrat Zuber, Clewi Hiltprand, Hanns Rumelin, Lorentz Halbtüfel, Peter Spon, Martin Andres, der junge Hainrich Mergkli, Hanns Holtzhain, Tannegker, der junge Hanns Egk, Hanns Spar, Conrat Ruscher, Ulrich Hug. Laut Ratsbeschluss sollten diese Bussen innert Monatsfrist bezahlt werden oder die Fehlbaren sollten «fur die statt und nitt darin, dann mit urlob ains rautz».<sup>134</sup> Conrat Zuber wurde zudem «von der groben wort wegen» mit 1 Gulden gebüsst.<sup>135</sup> Das Urteil wurde also nicht ohne Protest hingenommen. Auch Conrat Töuber wurde

129 Besser bekannt ist dieser Vermittler unter dem Namen Lienhard Wintersulger. 1470 wurde dieser zum Bürgermeister Überlingens gewählt. Bekannt ist er v. a. als Verfasser einer Überlinger Chronik (Philipp Ruppert, Konstanzer Beiträge zur badischen Geschichte. Konstanzer geschichtliche Beiträge, Teil I, Konstanz 1888, S. 98–132). Die Stadt Überlingen wurde im Verlauf des 15. Jahrhunderts insbesondere bei innerstädtischen Konflikten wiederholt durch Schaffhausen als Schiedsgerichtsort bestimmt. Siehe hierzu: Clausdieter Schott, Die Überlinger Spruchstätigkeit für Schaffhausen, in: Lukas Gschwend (Hrsg.), Grenzüberschreitungen und neue Horizonte: Beiträge zur Rechts- und Regionalgeschichte der Schweiz und des Bodensees (Europäische Rechts- und Regionalgeschichte, Bd. 1), Zürich/St. Gallen 2007, S. 121–131. Wie der Rechtshistoriker Schott vermutet, erbt Überlingen diese Rechtsspruchstätigkeit von der Stadt Diessenhofen, welche 1442 die Reichsfreiheit verlor und erneut unter österreichische Herrschaft gelangte. Zur kurzen Zeit der Reichsfreiheit Diessenhofens zwischen 1415 und 1442: Alfons Raimann, Die Kunstdenkmäler des Kantons Thurgau, Bd. V: Der Bezirk Diessenhofen, Basel 1992, S. 36.

130 Über diese Person liess sich nichts in Erfahrung bringen.

131 SSRQ Schaffhausen 2 (wie Anm. 10), Nr. 241, S. 136. Tatsächlich wurde in den Zunftbriefen vorbehalten, dass der Schaffhauser Stadtrat das Recht haben sollte, diese nach ihren Bedürfnissen zu ändern.

132 SSRQ Schaffhausen 2 (wie Anm. 10), Nr. 241, S. 136.

133 STASH, RP I, S. 303.

134 STASH, RP I, S. 303. Der Inhalt dieses im Ratsprotokoll niedergeschriebenen Urteils wurde auch ins Stadtbuch übernommen: SSRQ Schaffhausen 2 (wie Anm. 10), Nr. 241, S. 136 f. Das im edierten Stadtbuch angegebene Datum «II. post Epiphania anno 1473» ist mit dem 11. November 1473 falsch aufgelöst. Die «Epiphania domini» bzw. «Erscheinung Christi» ist der 6. Januar. Vgl. Hermann Grotefend, Taschenbuch der Zeitrechnung des deutschen Mittelalters und der Neuzeit, 12., verbesserte Aufl., Hannover 1982, S. 50 f.

135 STASH, RP I, S. 303.

zu einer Geldstrafe verurteilt, wie aus dem Ratsprotokoll vom 12. Januar 1473 hervorgeht. Zunächst wurde er zu der im spätmittelalterlichen Schaffhauser Strafrecht höchsten Geldbusse verurteilt, nämlich zu 80 Pfund Heller, im Nachgang allerdings zur gleichen Busse wie Zunftmeister Hans Egk, nämlich 2 Mark.<sup>136</sup> Die teilweise massive Reduktion von Bussen auf ein Gnadengesuch hin war im Spätmittelalter wie auch in der Frühen Neuzeit eine gängige Praxis. Obwohl der Konflikt mit den Metzgern mit dem Schuldspruch vom 8. Januar 1473 weitgehend beigelegt worden war, muss der Rat dem Frieden nicht getraut haben. Deutlich geht dies aus einem Eintrag zum 29. April 1473 im städtischen Restanzenbuch von 1460, einem Schuldverzeichnis des städtischen Säckelamts, hervor: Dort findet sich ein Schuldeintrag mit dem Titel «Cunrat Erny, der statt metz[ger]».<sup>137</sup> Allem Anschein nach griff der Schaffhauser Rat zu weiteren Massnahmen, um die städtische Fleischversorgung zu sichern und warb einen «statt metzger» an. Wie aus dem Eintrag hervorgeht, liehen die Stadtrechner diesem 20 Gulden, und er «sol da mit der statt metzgan biß vasnah [Fasnacht 1474; die Fasnachtszeit endete mit dem Aschermittwoch, welcher 1474 auf den 23. Februar fiel] im selbs zû gewinn und zû v[er]lust und den[n] der statt ir gelt wid[er] geben ân schaden, dez sol er ain schuld brieff geban».<sup>138</sup> Städtischen Kredit nahm Cunrat Erny auch später in Anspruch, wie aus einem weiteren Eintrag im Schuldregister hervorgeht: «It[em] ab[er] XX guld[en], als dz im usgen stätt im LXXIII biß LXXVIII und[er] Burkharttan Pay[er] und Hanssan Schmidlin geschriba[n] stätt.»<sup>139</sup> Die beiden 1473/74 im Amt stehenden Stadtrechner Burkhardt Payer und Hans Schmidlin gewährten Erny also wiederum einen Kredit, wofür dieser mit seiner Frau und seiner Tochter einen Schuldbrief ausstellen liess.<sup>140</sup> Auch scheint die Stadt weitere «Stadtmetzger» eingestellt zu haben, welche aus der Stadtkasse Kredit erhielten. Erwähnt werden ein gewisser «Thoma Metz[ger]» mit 20 Gulden Kredit wie auch ein gewisser «Bartholome Stugki» samt seinem «wib und sin swiher» mit 10 Gulden Kredit.<sup>141</sup> Bestätigt wird diese Anstellung von «Stadtmetzgern» durch den Schaffhauser Rat durch einen Eintrag im Luzerner Ratsprotokoll von 1478. In der Stadt Luzern kam es seit den 1470er Jahren wiederholt zu Differenzen zwischen dem Rat und den ansässigen Metzgern, hauptsächlich aufgrund von Fleischversorgungsengpässen. 1478 eskalierte der Konflikt und die Luzerner Metzger weigerten sich offen zu schlachten. Der Rat griff hart durch und drohte damit, auswärtige Metzger anzustellen, wenn sich die Luzerner Metzger nicht der obrigkeitlichen Ordnung unterwerfen sollten: «Wann ob die metzger darüber dis also nit tûn, so woellend aber wir angends unnsere sachen jnmas ordnen, dz wir

136 STASH, RPI, S. 303: «Conrat Tôuber ist gestrauft [...] umb LXXX lb, darnach ist erk[annt], das es beliben solle by der büß als Hanns Egk.» Zum Schaffhauser Geldbussensystem v. a.: W. H. Ruoff, Die Bestrafung der «Frefel» in Schaffhausen auf Grund des Stadtbuches von 1385, in: Schaffhauser Beiträge zur vaterländischen Geschichte 45, 1968 (Festschrift Karl Schib), S. 173–190.

137 STASH, Restanzenbuch 1460, fol. 137 r.

138 STASH, Restanzenbuch 1460, fol. 137 r.

139 STASH, Restanzenbuch 1460, fol. 137 r.

140 STASH, Restanzenbuch 1460, fol. 137 r. Burkhardt Payer wie Hans Schmidlin übten in diesen Jahren wiederholt das Stadtrechneramt aus. Vgl. Landolt, Finanzhaushalt (wie Anm. 62), S. 66 f.

141 STASH, Restanzenbuch 1460, fol. 137 r.

metzger bestellen und für uns selber metzgen woellend, damit dz unnser statt und arme gemeind versechen werde, als dann dz die von Schaffhusen und ander güt stett vormaln ouch gethan haben.»<sup>142</sup> Der Luzerner Rat erinnerte also an die Massnahmen gegen die unbotmässigen Metzger in Schaffhausen; über die schiedsrichterliche Vermittlung in diesem Konflikt waren die Luzerner ja ebenfalls involviert, wie weiter oben schon berichtet worden ist. An der Vertretung der Metzger im Rat änderte sich nichts: im Ratsrodel werden zum Jahr 1473 die Kleinräte Cûnrat Tôuber und Hanns Egg sowie die Grossräte Heinrich Vischli, Cûnrat von Eich, Hans Butsch, Ûlrich Clain und Hans Andres genannt.<sup>143</sup>

## Ausblick

Die Metzger blieben ein unruhiges Element und beschäftigten mit Verstössen gegen die Metzgerordnung den Rat auch in der folgenden Zeit wiederholt; öfters wurden die Metzger nicht einzeln, sondern gruppenweise mit zumeist geringen Geldbussen bestraft.<sup>144</sup> Weniger über das Bussenstrafrecht als über den Aufkauf der Marktbankrechte versuchte der Schaffhauser Rat in der Folge die Kontrolle über den städtischen Fleischmarkt auszubauen. Nachdem 1494 die Stadt alle Gülten und Zinse auf den Schlachtbänken und Bankstätten der alten Metzger abgelöst und an sich gezogen hatte,<sup>145</sup> stellte der Rat für die Verteilung der Fleischbänke eine neue Ordnung auf. Jährlich wurden die nun der Stadt gehörenden Fleischbänke durch Losentscheid unter den Metzgern neu verteilt. Als Bankzins mussten die Metzger jährlich 5 Pfund «halbs uff die alten fasnacht und den andern halbtail uff Martini» zahlen.<sup>146</sup> Pünktliche Zahlung an beiden Terminen wurde 1500/01 verlangt und gedroht, «uff welhes zil ainer nit zalt, der sol demnach nit metzgen, bis er zalt».<sup>147</sup> Der Erwerb der Marktbankrechte durch die Stadt stellte einen Schritt in Richtung frühneuzeitlicher Obrigkeitsstaat dar.

Dr. Oliver Landolt

Amt für Kultur, Staatsarchiv Schwyz, Kollegiumstrasse 30, CH-6431 Schwyz

---

142 Sammlung Schweizerischer Rechtsquellen. Die Rechtsquellen des Kantons Schaffhausen, Erster Teil: Stadtrechte, Bd. 3: Stadt und Territorialstaat Luzern. Satzungen, Eidbuch, Stadtrechtbuch und andere normative Quellen (1461–1489), bearb. v. Konrad Wanner, Basel 2005, Nr. 177, S. 197. Zu diesem Metzgerkonflikt in Luzern: Dubler, Handwerk (wie Anm. 128), S. 145; siehe auch Thomas Frey, Ein Etablissement zur Zierde der Stadt. Von den Luzerner Freibänken zum Schlachthof (Luzern im Wandel der Zeiten, N. F., Heft 8), Luzern 1996, S. 23.

143 STASH, RPI, S. 318, 320.

144 Gubler, Norm (wie Anm. 113), S. 212–214.

145 STASH, Urkunden 1/3514; siehe auch Urkunden 2/5418.

146 StadtA Schaffhausen, A II 05.01, Bd. 156 (1494/95), S. 68; vgl. auch Johann Jacob Rüeger, Chronik der Stadt und Landschaft Schaffhausen, hrsg. vom historisch-antiquarischen Verein des Kantons Schaffhausen, bearbeitet von C. A. Bächtold, 2 Bände und 1 Registerband, Schaffhausen 1884–1910, Bd. 1, S. 376.

147 StadtA Schaffhausen, A II 05.01, Bd. 163 (1500/01), S. 73.